

Sportverein & Ganztagschule

Eine Arbeitshilfe zur erfolgreichen Kooperation



LANDESSPORTBUND
RHEINLAND-PFALZ



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR



SPORTBUND
RHEINHESSEN



SPORTBUND
RHEINLAND

sportbund pfalz





Inhaltsverzeichnis

Grußwort	4
Einleitung	5-7
1 Orientierung <ul style="list-style-type: none">• Ganzttagsschule in Rheinland-Pfalz• Rahmenvereinbarung „Sport in der Ganzttagsschule“• Vertragsarten	8-21 9-11 12 13
2 Entscheidung <ul style="list-style-type: none">• Motive und Nutzen eines Engagements• Sportangebote im Ganzttag• Kooperationspartner in der Nähe	22-31 23-24 25-26 27
3 Planung <ul style="list-style-type: none">• Präsentation von Angeboten und Leistungen• Gewinnung und Qualifizierung von Personal• Finanzierung• GTS Engagement und Mitgliedergewinnung	32-41 33 34-35 36 37
4 Vertragsabschluss	42-45
5 Durchführung <ul style="list-style-type: none">• Kommunikation• Hinweise für Übungsleiter• Versicherungs-, Rechts- und Steuerfragen	46-53 47 48-49 50-51
6 Auswertung	54-59
Weiterführende Informationen <ul style="list-style-type: none">• Kooperationsprojekte außerhalb von Ganzttagsschulen• Freiwilligendienste im Sport• Hinweise zu Literatur, Internetseiten etc.• wichtige Kontaktadressen, Ihre Ansprechpartner	60-67 60-61 62-63 64-65 66-67

Impressum

Herausgeber:

Landessportbund Rheinland-Pfalz
Rheinallee 1, 55116 Mainz
Tel.: 06131-28140

Verantwortlich: Lothar Westram

Redaktion:

Pierre Anthonj, Ines Cukjati, Vanessa Rehm, Christof Palm, Katrin Riebke

Layout und Druck: Nino Druck

Bilder: Thinkstock, Doreen Tomkowitz (S.4) und LSB-Archiv

Auflage: 7.500 Stück

Erscheinungsdatum: Mai 2015

Grußwort

Der Ausbau von Ganztagschulen stellt eine bildungspolitisch notwendige Antwort auf gesellschaftliche Entwicklungen dar und verändert die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Darauf müssen sich – in Konsequenz – auch Sportvereine und –verbände einlassen, sie stehen damit aber auch vor großen Herausforderungen.

Sportliche Aktivitäten sind inzwischen die am meisten nachgefragten Angebote im Ganzttag. In Ergänzung zum Sportunterricht sind vielfältige Formen von Bewegung, Spiel und Sport für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von besonderer Bedeutung. Allein aus diesem Grund sollten sportliche Angebote in einer guten Ganztagschule einen besonderen Platz im pädagogischen Konzept einnehmen.

Rheinland-pfälzische Sportvereine kooperieren bereits seit dem Jahr 1994 mit mehr als 500 Halbtagschulen. Mit der Einführung der Ganztagschulen wurden diese Kooperationen in erheblichem Umfang erweitert und durch eine eigene Rahmenvereinbarung geregelt. Dies macht deutlich, wie wichtig Sportvereine als kompetente und erfahrene Partner der Schulen im Feld Bewegung, Spiel und Sport sind, aber zugleich auch welche wichtige gesamtgesellschaftliche Bedeutung der organisierte Sport hat.

Für die Vereine ist die Gewinnung von neuen Mitgliedern eines der wichtigsten Ziele, die sich mit ihrem Engagement in Schulen verbinden. In Sportvereinen machen Schülerinnen und Schüler andere Erfahrungen als in der Schule. Beide Bereiche sind für die Persönlichkeitsbildung junger Menschen sehr wichtig.

Für die Ganztagschulen sind die Angebote der Sportvereine bereichernd. Dabei richten sich die Angebote an den Interessen der Schülerinnen und Schüler aus. Bewegung, Spiel und Sport sind wichtige Wegmarken im Ganzttag und gehören als zentrale Bausteine in das Angebot jeder Ganztagschule.

Vor diesem Hintergrund wurde mit der neuen Rahmenvereinbarung eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der Zusammenarbeit von Ganztagschulen mit Sportvereinen geschaffen. Diese Vereinbarung mit Leben zu füllen, ist nun Aufgabe beider Partner. Dazu wird auch die vorliegende Neufassung der Broschüre wertvolle Anregungen geben.

Wir danken allen, insbesondere den Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie den Lehrkräften, die ihren wichtigen Beitrag dazu leisten, dass sich Schulen und Vereine gemeinsam auf den Weg machen, die Anforderungen in den Ganztagschulen zu meistern. Dabei sehen wir die partnerschaftliche Zusammenarbeit als große Chance für beide Seiten.

Mainz, im Mai 2015

Karin Augustin

Karin Augustin

Präsidentin des
Landessportbundes
Rheinland-Pfalz



Vera Reiß

Vera Reiß

Ministerin für Bildung,
Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Sprachformen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Einleitung

Der Ausbau der Ganztagschulen und deren Auswirkungen auf die Sportvereine sind bundesweit und speziell in Rheinland-Pfalz ein zentrales Thema der Sportpolitik.

Mit der Neufassung der Rahmenvereinbarung in Rheinland-Pfalz zwischen dem Bildungsministerium und dem Landessportbund ab dem Schuljahr 2014/2015 haben sich die formalen Rahmenbedingungen für ein Engagement der Vereine im schulischen Ganztag verbessert.

Vorliegende Broschüre möchte über diese aktuellen Entwicklungen informieren. Sie soll ein Leitfaden für die Praxis sein.

Für Sie als Vereinsmitarbeiter - ob Sie als Vorstand die Entwicklung ihres Vereines gestalten oder als Übungsleiter direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und sich ggf. vorstellen können, auch im schulischen Kontext zu arbeiten - Ihnen soll die Handreichung Hilfestellung geben.

Denn unstrittig ist, dass durch:

- die veränderte Schullandschaft z.B. Ausbau der Ganztagschulen, G8, längerer Schultag;
- den generell zunehmenden Bewegungsmangel von Kindern und Jugendlichen im Alltag;
- eine Zunahme konkurrierender Freizeitangebote;
- die Auswirkungen der demografischen Entwicklung;

sich die Rahmenbedingungen von sportlicher Jugendarbeit in unseren Vereinen in starkem Maße gewandelt haben.

Diese ist jedoch zum einen für die ganzheitliche Entwicklung von jungen Menschen von besonderer Bedeutung und stellt zum anderen ein zentrales Fundament der Vereinsentwicklung dar. Vereine und Verbände müssen sich auf diese Veränderungen einstellen und Handlungskonzepte entwickeln.

Es kann dabei keine Patentrezepte geben, da die Bedingungen für jeden Verein sehr verschieden sind. Ob es sich um einen kleinen Einsparten-Verein oder einen Großverein handelt, ob er sich im ländlichen Raum oder einem Ballungszentrum befindet, welche Schulen in seinem Umfeld existieren, auf welche lokalen Netzwerke ggf. zurückgegriffen werden kann, dies alles und vieles mehr muss bei entsprechenden Lösungsansätzen Berücksichtigung finden.

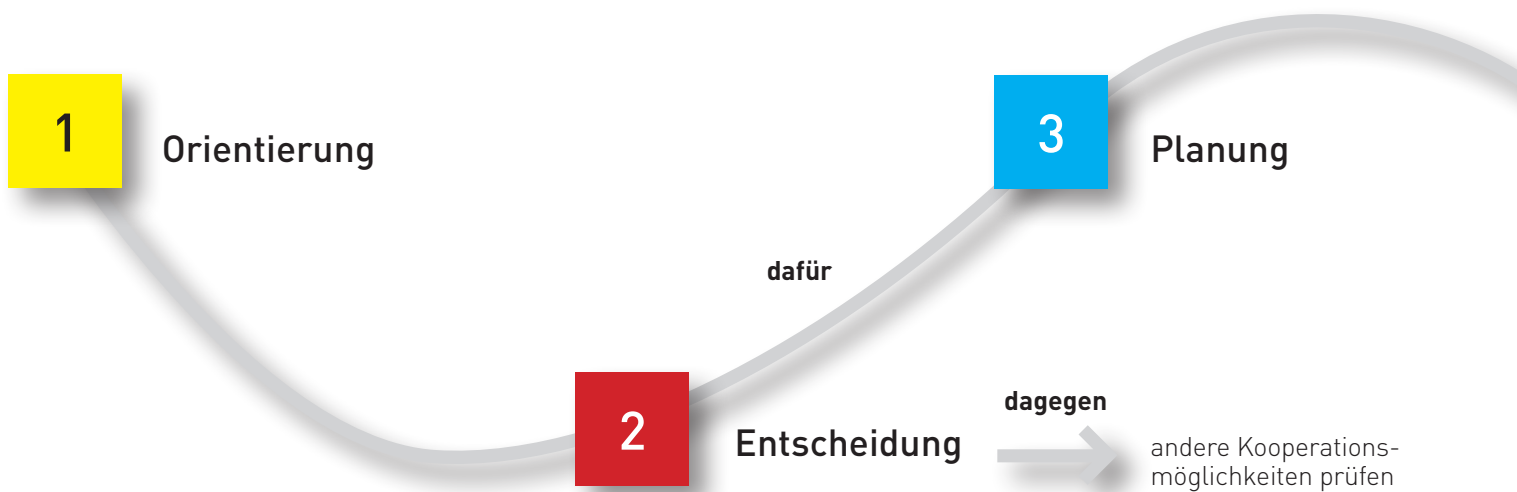
Vor diesem Hintergrund möchte diese Broschüre:

- Ihren Verein dazu motivieren sich zu informieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen, ob eine Ganztagschulkooperation für Ihren Verein ein sinnvolles Instrument seiner Zukunftsstrategie werden sollte.
- Einen Beitrag für den erfolgreichen Verlauf entstehender und bestehender Kooperationen leisten.

Um die Broschüre möglichst praxisnah zu gestalten, entsprechen die einzelnen Kapitel im Hauptteil den 6 Schritten zu einer erfolgreichen Kooperation. Im Anschluss an den Hauptteil werden im Kapitel „Weiterführende Informationen“ das Kooperationsmodell außerhalb von Ganztagschulen und weitere schulbezogene Projekte vorgestellt.



6 Schritte zu einer erfolgreichen Kooperation



1

Orientierung

Ganztagsschule in RLP – was verbirgt sich dahinter?

- Schulform Ganztagsschule – Begriffserklärung
- Entwicklung der GTS in Rheinland-Pfalz
- Rahmenvereinbarung zwischen Landessportbund und Bildungsministerium
- Vertragsmöglichkeiten – eine Gegenüberstellung.

2

Entscheidung

Vereinsinterne Entscheidungsfindung – kommt eine Kooperation in Frage?

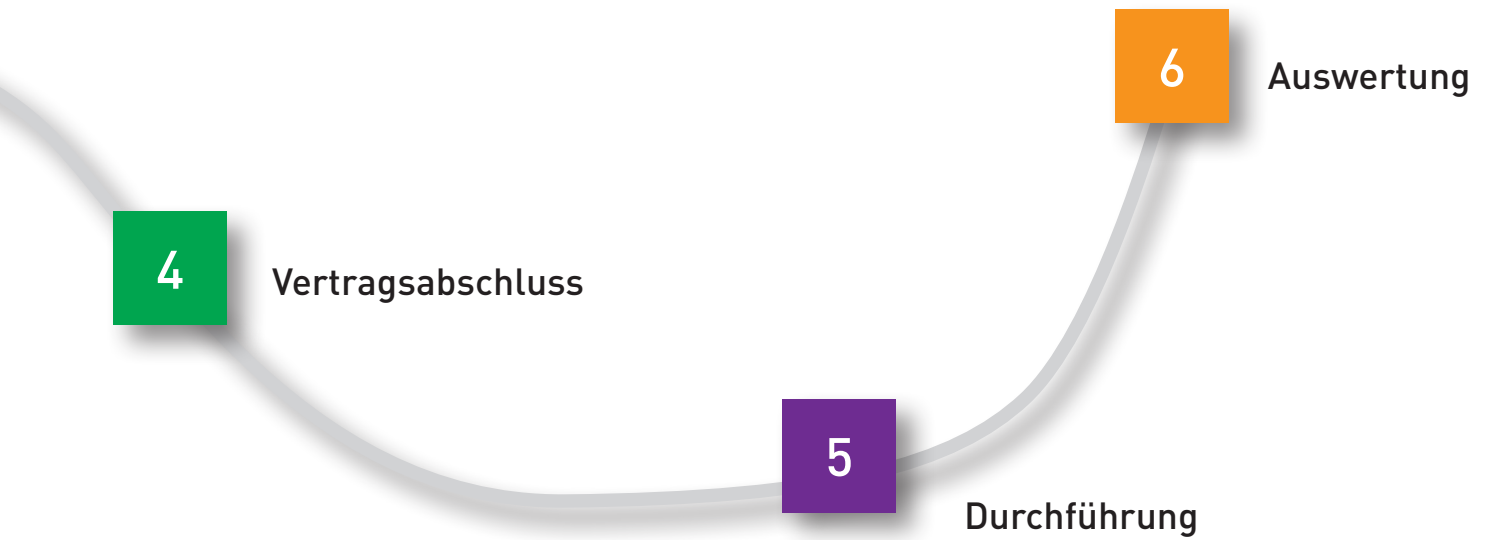
- Motivation, Anreize und Nutzen
- Besonderheiten sportlicher Angebote in der Ganztagsschule
- Ganztagsschulen in der Nähe

3

Planung

Initiative ergreifen – welche Aspekte sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen?

- Präsentation von Angeboten und Leistungen
- Personalkonzepte
- Qualifizierung
- Vertretungsregelung
- Finanzierung



4

Vertragsabschluss

Der Weg zur Unterschrift – was ist noch zu klären?

- Vertragsvorbereitung anhand der Musterverträge
- Vertragsabwicklung über das Ganztags schul-Portal des Bildungsministeriums

5

Durchführung

Qualität führt zum Erfolg – was ist in der Praxis zu beachten?

- Kommunikation
- Hinweise für Übungsleiter / Trainer
- Rechts-, Versicherungs- & Steuerfragen

6

Auswertung

Bilanz ziehen – wie soll es weitergehen?

- Überprüfen der Zielerreichung
- Weiterentwicklung des Angebotes
- Verlängerung / Ausbau / Kündigung der Kooperation

1

Orientierung

Ganztagsschule in RLP – Was verbirgt sich dahinter?

- Schulform Ganztagsschule – Begriffserklärung
- Entwicklung der GTS in Rheinland-Pfalz
- Rahmenvereinbarung zwischen LSB und Land
- Vertragsmöglichkeiten – eine Gegenüberstellung

In diesem Kapitel erhalten Sie wichtige Informationen zur Ganztagschule in ihrer speziellen Form in Rheinland-Pfalz, zu Begrifflichkeiten und ihrer Entwicklung. Außerdem werden die Vereinbarungen und vertraglichen Grundlagen, einer Kooperation zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen in Kürze vorgestellt.

Ganztagschule in Rheinland-Pfalz

Ganztagschule (GTS) – was ist das?

Die Ganztagschule soll Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützen und Eltern dabei helfen, Arbeit und Familie besser miteinander zu verbinden. Im Mittelpunkt der pädagogisch-organisatorischen Konzeption steht die individuelle Förderung der Schüler.

Ganztagschule in Angebotsform

Auf Grund der Länderhoheit im Bildungsbereich sieht die Ganztagschule in jedem Bundesland anders aus. In Rheinland-Pfalz ist die vorherrschende Form der Ganztagschule die **GTS in Angebotsform**. Angebotsform bedeutet, an vier Tagen in der Woche (in der Regel von Montag bis Donnerstag) nehmen die Schüler von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr an pädagogischen Angeboten teil. Die Teilnahme ist freiwillig. Ist die Anmeldung allerdings einmal erfolgt, ist diese für ein Schuljahr und für alle Wochentage verbindlich. Bis auf das Mittagessen ist die Teilnahme kostenlos.

Vier Elemente sind für alle Ganztagschulen verbindlich:

1. Unterrichtsbezogene Angebote, z.B. Hausaufgabenbetreuung mit Lehrkräften, Fremdsprachen-AG, Methodenlernen
2. Förderangebote für Schüler aller Leistungsstärken, z.B. Sprachkurse, Konzentrationsübungen, Bewerbungstraining
3. Projekte, z.B. Kinderzeitungsredaktion, Umwelt und Fotografie
4. Freizeitangebote unter pädagogischer Anleitung, z.B. Leseratten, **Sport-AG**

Rhythmisiert oder additiv? – Zwei Wege für die Einrichtung einer GTS.

Eine Ganztagschule, die ein **rhythmisiertes Modell** wählt, richtet Ganztagsklassen ein. Unterrichtliche und außerunterrichtliche Elemente, Lern- und Entspannungsphasen werden im Wechsel sinnvoll über den Tag verteilt, so dass Freizeitangebote (z.B. Sport) auch am Vormittag stattfinden können.

Bei dem **additiven Modell** werden die unterrichtlichen Veranstaltungen am Vormittag um pädagogische Angebote am Nachmittag ergänzt. Der Unterricht findet vormittags in gemischten Klassen statt, die aus GTS-Schülern sowie Nicht-GTS-Schülern bestehen. Danach erhalten die GTS-Schüler ein gemeinsames Mittagessen. Es folgt die Hausaufgabenzeit und in der Regel schließen sich die Freizeitangebote an.

Welche weiteren Formen der GTS gibt es?

Bei **verpflichtenden Ganztagschulen** (vorwiegend Förderschulen und jedes G8-Gymnasium) ist die Teilnahme am Ganztag für alle Schüler verpflichtend.

Betreuende Grundschulen bieten Eltern die Möglichkeit ihr Kind nur für bestimmte Nachmittage zur Betreuung anzumelden. Die Kinder nehmen vormittags am regulären Unterricht teil, erhalten anschließend ein Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung. Daran schließen sich verschiedene Freizeitangebote an. In der Regel werden Elternbeiträge für die Betreuung erhoben.

HINWEIS: Diese beiden Formen der Ganztagschule können als potenzielle Kooperationspartner für die Vereine/Verbände auch interessant sein. Hier ist allerdings zu beachten, dass die in der **Rahmenvereinbarung** festgehaltenen Regelungen und Finanzierungsmodalitäten nur für die GTS in Angebotsform relevant sind.

Natürlich gibt es neben der GTS noch andere Schulformen, die nicht Ganztagschulen sind. Diese können ebenso als potenzielle Kooperationspartner in Frage kommen (siehe auch Seite 61, Projekt „Sport in Schule und Verein“).

GTS in Angebotsform

- 4 Tage die Woche von 8:00 - 16:00 Uhr.
- Teilnahme ist freiwillig, nach Anmeldung jedoch für 1 Schuljahr verpflichtend.
- bis auf das Mittagessen ist die Teilnahme kostenlos.

Organisationsmodelle

- **rhythmisiert** = Unterricht und Ganztagelemente wechseln sich im Tagesverlauf ab (Ganztagsklassen)
- **additiv** = Ganztagelemente ergänzen den Vormittagsunterricht

Entwicklung der Ganztagschulen in RLP

Die Einführung bzw. der Ausbau von Ganztagschulen ist bundesweit ein zentrales Thema der Bildungspolitik. Im Jahr 2001 hatte das Land Rheinland-Pfalz beim Ausbau von Ganztagschul-Angeboten eine Vorreiterrolle eingenommen. Die Ganztagschule wurde zum größten Schulentwicklungsprojekt in der Geschichte von Rheinland-Pfalz.

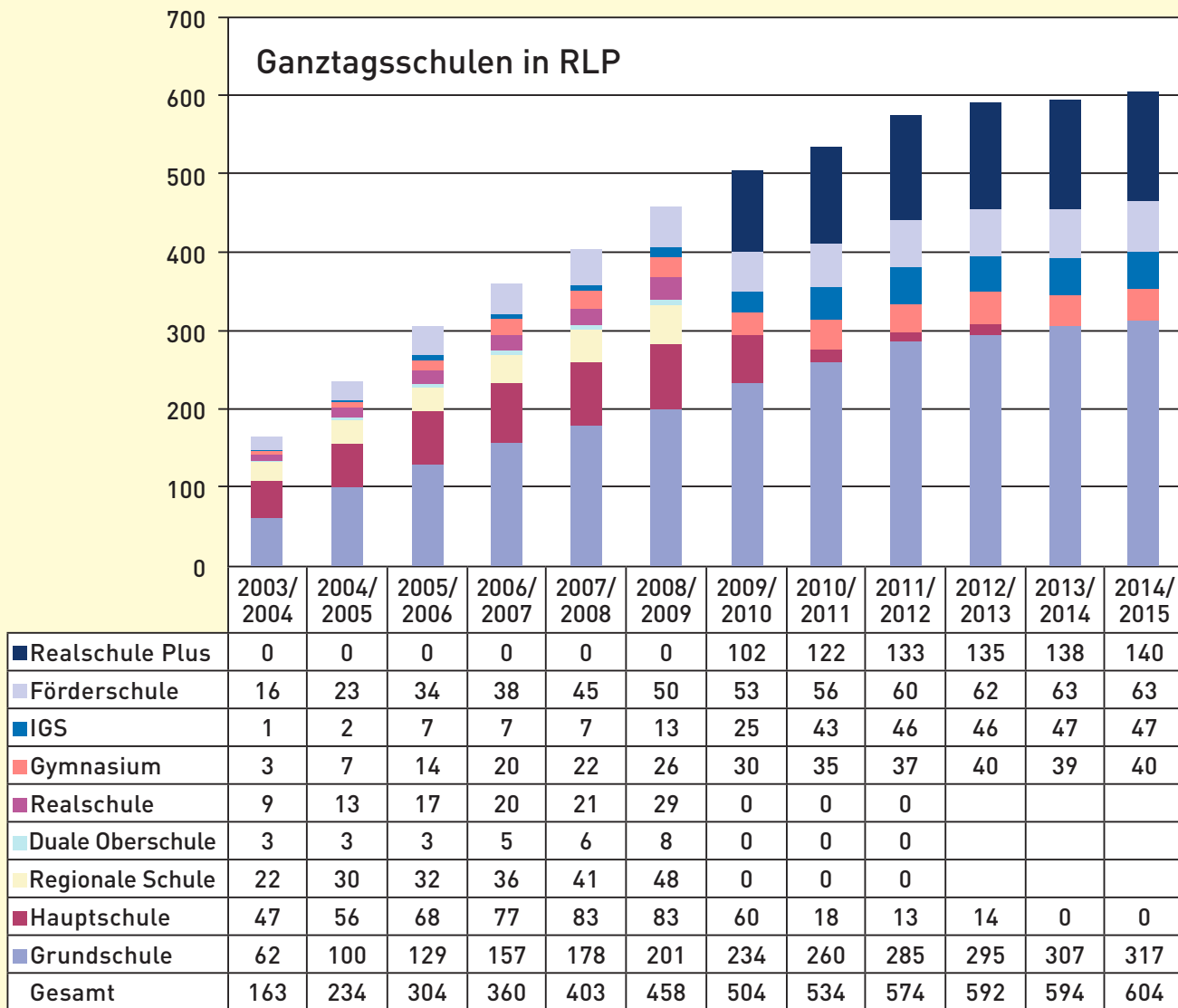
Ein wesentlicher Baustein dieser Ganztagschulform, die als Ganztagschule in Angebotsform schulgesetzlich verankert wurde, ist die Kooperation mit außerschulischen Partnern. Dadurch sollte die Öffnung von Schule hin zum Lebens- und Erfahrungsraum der Schüler und damit auch

die Integration von Angeboten der Sportvereine in den Schulbetrieb ermöglicht werden. Zum Schuljahresbeginn 2014/15 gibt es in Rheinland-Pfalz 604 der neuen Ganztagschulen.

Der Landessportbund Rheinland-Pfalz und seine Mitgliedsorganisationen bekennen sich grundsätzlich zur Ganztagschule als gesellschaftliche Notwendigkeit und wichtiges Element der Schulbildung in Rheinland-Pfalz. Sportvereine und -verbände haben sich daher von Anfang an mit haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften in den Ganztagschulen beteiligt. Sport und Bewegung nehmen einen wesentlichen Raum bei den Ganztagschulangeboten ein. Sie gehören unverzichtbar zu einer Schule, die den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen will.

Mit der Einführung und dem inzwischen fast flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen sind allerdings gravierende Auswirkungen für die Sportvereine und

Entwicklung der Ganztagschulen (in Angebotsform) in Rheinland-Pfalz



Quelle: MBWWK



Sportverbände in Rheinland-Pfalz verbunden. Die auf ehrenamtlichen Strukturen aufbauenden Vereine sehen sich in ihrem Bemühen, ihre Angebote in die Schulen hinein zu entwickeln, vielfach in ihren finanziellen und personellen Möglichkeiten überfordert.

Im Ergebnis eines landesweiten Diskurses über diese Herausforderungen wurden im Herbst 2012 Grundsatzbeschlüsse durch das LSB-Präsidium verabschiedet. Die Erkenntnisse einer Studie von Prof. Thieme wurden in diese Beschlüsse einbezogen. Mit ihrer zentralen Aussage, dass 57 % der sportlichen Angebote an Ganztagschulen von Personen ohne Anbindung an einen Sportverein durchgeführt werden, bestätigte die Studie die Befürchtungen, dass Vereine zu wenig an der Entwicklung partizipieren.

Mit dem Ausbau des regionalen Beratungssystems über die Sportbünde und der organisatorischen und finanziellen Verbesserungen in der überarbeiteten Rahmenvereinbarung, konnten bereits einige Fortschritte für die Vereine erreicht werden. Der Sport in Rheinland-Pfalz sieht diese als wichtiges Signal für die Vereine, sich auch weiterhin als kompetenter Partner mit sportlichen Angeboten im Ganztags zu engagieren.

Die Mitgliederversammlung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz beschloss am 28.06.2014 dazu eine Resolution.

Entwicklung Ganztagschulen

- Ganztagschulentwicklung flächendeckend.
- Ganztagschule geht nicht ohne Bewegung, Spiel und Sport.
- Sportvereine sind dafür die kompetenten Partner.
- Hier können Vereine Kinder und Jugendliche erreichen.

Rahmenvereinbarung „Sport in der Ganztagsschule“

Das Land Rheinland-Pfalz und der Landessportbund haben 2002 eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die Kooperationen von Sportvereinen und -verbänden mit Ganztagsschulen als wichtigen Bestandteil des Ganztagsschulkonzeptes anerkennt und die Modalitäten hierfür regelt. Um die Interessen und Bedürfnisse der Vereine besser abzubilden, wurde ab dem Schuljahr 2014/15 die Rahmenvereinbarung überarbeitet.

Die Rahmenvereinbarung auf einen Blick:

- Festschreibung von Sport und Bewegungsangeboten als wesentlicher Bestandteil im pädagogischen Konzept der Ganztagsschule.
- Vorrangige Berücksichtigung von Sportvereinen beim Sport im Ganztage.
- Das Land, vertreten durch die jeweiligen Schulleiter, schließt mit dem Sportverein einen Vertrag, hier stehen zwei Vertragsarten zur Verfügung: der Kooperationsvertrag oder Dienstleistungsvertrag.
- Der Vertrag gilt für ein Schuljahr und verlängert sich automatisch, wenn nicht bis zum 30. April zum Ende des Schuljahres gekündigt wird.
- Mindestqualifikation für den Einsatz in der GTS sollte eine DOSB-Übungsleiterlizenz oder eine Trainerlizenz der Stufe C sein.
- Der Sportverein setzt aus Gründen der pädagogischen Kontinuität grundsätzlich die gleiche Fachkraft für das jeweilige Angebot ein. Bei Krankheit/Urlaub soll der Verein für angemessenen Ersatz sorgen. Gelingt dies nicht, entfällt für diese Zeit die vereinbarte Vergütung.
- Die Ganztagsschule stellt die notwendigen Räume zur Verfügung, ebenso ist ein Angebot an einem außerschulischen Lernort möglich. Die Transportkosten liegen beim Schulträger.
- Ausdrücklich ist es den in der Ganztagsschule tätigen Sportvereinen gestattet, für eine Vereinsmitgliedschaft im Rahmen von Schulveranstaltungen zu werben.

Hinweis: Nicht nur der Landessportbund, auch andere Organisationen haben Rahmenvereinbarungen mit dem Land geschlossen. Es gilt darauf zu achten, dass die richtige Rahmenvereinbarung gewählt wird.

Es stehen die nachfolgenden zwei Vertragsarten zur Verfügung, die lokal zwischen Sportverein und Ganztagsschule geschlossen werden.

Ehrenamt / Übungsleiter



Hauptamt



Vertragsarten	Kooperationsvertrag	Dienstleistungsvertrag																		
Vertragspartner	<p>Das Land, vertreten durch den Schulleiter der jeweiligen GTS, schließt mit dem Verein/Verband einen Vertrag.</p> <p>Die Vertragsabwicklung erfolgt durch Einstellen des Vertrages in das Schul-GTS-Portal und wird von der Ganztagschule vorgenommen.</p>																			
Eingesetztes Personal	Fachkräfte, welche ehrenamtlich oder nebenamtlich beim Verein/Verband beschäftigt sind: Übungsleiter, Honorarkräfte, 450 Euro-Kräfte, FSJler, BFDler, Azubis.	Festangestellte (hauptamtliche) Fachkräfte des Vereins/Verbandes mit mindestens 20 Std. pro Woche (50 % Stelle).																		
Qualifikation des eingesetzten Personals	Voraussetzung ist mindestens eine DOSB-Übungsleiter- oder eine DOSB-Trainerlizenz der Stufe C .																			
Zeitlicher Umfang	Verein und Ganztagschule vereinbaren in welchem zeitlichen Umfang pro Woche die Dienstleistung erbracht wird. Eine Zeiteinheit entspricht 45 Minuten, in Grundschulen 50 Minuten.																			
Angebotsinhalte	Der Verein bestimmt die Angebotsinhalte in Absprache mit der Schule.																			
Vergütung	<p>Aus dem Ganztagsschulbudget der Schule erhält der Verein für seine Dienstleistung und seinen Aufwand pauschal 640 € im Schuljahr, wenn je Schulwoche durchschnittlich eine Zeiteinheit tatsächlich geleistet wird, ansonsten anteilig mehr oder weniger.</p> <p>Darüber hinaus erfolgt ein pauschaler Kostenzuschlag in Höhe von 5 % der Vergütung für Vertretung im Krankheitsfall und zusätzlichen Verwaltungsaufwand.</p> <p>Die Auszahlung erfolgt zum 15.10., 15.01., 15.04., 15.07. auf ein vom Verein benanntes Konto.</p>	<p>Aus dem Ganztagsschulbudget der Schule bekommt der Verein die für die jeweilige Vertragserfüllung aufgewendeten Entgeltkosten ersetzt. Die zu erstattende Vergütung darf nicht höher sein als die Vergütung, die der Verein zahlen müsste, wenn die eingesetzte Fachkraft Tarifbeschäftigte des Landes Rheinland-Pfalz wäre.</p> <p>Darüber hinaus erfolgt ein pauschaler Kostenzuschlag in Höhe von 5 % der Vergütung für Vertretung im Krankheitsfall und zusätzlichen Verwaltungsaufwand.</p> <p>Die Summe ist dem Verein in 12 gleichen Monatsraten jeweils am 15. des Monats zu zahlen.</p> <p>Das Land erstattet zusätzlich die entsprechenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.</p>																		
Rechenbeispiel	<p>640 € bei 40 Zeiteinheiten im Schuljahr + 5 %</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #ffff00;">Zeiteinheiten</th> <th style="background-color: #ffff00;">Erstattung pro Stunde (60 min)</th> <th style="background-color: #ffff00;">+ 5 %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: #ffff00;">GS (50 min)</td> <td style="background-color: #ffff00;">19,20 €</td> <td style="background-color: #ffff00;">20,16 €</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #ffff00;">WS (45 min)</td> <td style="background-color: #ffff00;">21,33 €</td> <td style="background-color: #ffff00;">22,40 €</td> </tr> </tbody> </table>	Zeiteinheiten	Erstattung pro Stunde (60 min)	+ 5 %	GS (50 min)	19,20 €	20,16 €	WS (45 min)	21,33 €	22,40 €	<p>Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag (siehe Musterabrechnung Seite 20-21). Beispiel basiert auf TVL E 9 Stufe 1 Stand 16.12.14 (ledig, keine Kinder).</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #ffff00;">Zeiteinheiten</th> <th style="background-color: #ffff00;">Erstattung pro Stunde (60 min)</th> <th style="background-color: #ffff00;">+ 5 %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: #ffff00;">GS (50 min)</td> <td style="background-color: #ffff00;">30,32 €</td> <td style="background-color: #ffff00;">31,84 €</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #ffff00;">WS (45 min)</td> <td style="background-color: #ffff00;">33,69 €</td> <td style="background-color: #ffff00;">35,37 €</td> </tr> </tbody> </table>	Zeiteinheiten	Erstattung pro Stunde (60 min)	+ 5 %	GS (50 min)	30,32 €	31,84 €	WS (45 min)	33,69 €	35,37 €
Zeiteinheiten	Erstattung pro Stunde (60 min)	+ 5 %																		
GS (50 min)	19,20 €	20,16 €																		
WS (45 min)	21,33 €	22,40 €																		
Zeiteinheiten	Erstattung pro Stunde (60 min)	+ 5 %																		
GS (50 min)	30,32 €	31,84 €																		
WS (45 min)	33,69 €	35,37 €																		

Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landessportbund Rheinland-Pfalz

Sport in der Ganztagschule

Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im pädagogischen Konzept von Ganztagschulen von zentraler Bedeutung. Neben dem Schulsport sind dies insbesondere die Angebote von Sportvereinen und -verbänden.

In dieser gemeinsamen Überzeugung und unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Umsetzung der im April 2002 geschlossenen Rahmenvereinbarung wird zwischen dem Land Rheinland-Pfalz - vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur - und dem Landessportbund Rheinland-Pfalz zur Weiterentwicklung dieser Kooperation Folgendes bestimmt.

1. Sportvereine und -verbände (im Folgenden als Verein/e bezeichnet) entwickeln attraktive Angebote für den Ganztags und setzen dazu eigene Fachkräfte aus dem Bereich des organisierten Sports bei der Gestaltung der Angebote ein.

2. Schulen berücksichtigen vorrangig Angebote von Vereinen zur Abdeckung des Sportbedarfes.

3. Für Verträge auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung gelten folgende Regelungen:

3.1. Das Land, vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter, schließt mit dem Verein einen Vertrag auf der Grundlage eines Mustervertrages (siehe Anlage), in dem weitere Modalitäten für die jeweilige Beschäftigung geregelt werden.

3.2. Zur Erfüllung der im Dienstleistungs- oder Kooperationsvertrag geregelten Pflichten werden vom Verein eigenverantwortlich und nach seiner Planung ausschließlich entweder bei ihm im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses hauptamtlich beschäftigte Fachkräfte oder bei ihm tätige ehrenamtlich Tätige eingesetzt. Sie arbeiten dabei weiter entweder nach seinen Vorgaben (hauptamtlich Beschäftigte) oder auftragsbezogen (ehrenamtlich Beschäftigte). Als Mindestqualifikation sollen sie im Besitz einer gültigen DOSB-Übungsleiter- oder DOSB-Trainerlizenz der Stufe C sein.

3.3. Aus Gründen der pädagogischen Kontinuität setzt der Verein bei der Durchführung des jeweiligen Angebots grundsätzlich die gleiche Fachkraft ein. Nur in Ausnahmefällen kann diese durch eine andere geeignete Fachkraft ersetzt werden.

3.4. Wenn schulische Gremien das Sportangebot im Ganztagsangebot erörtern, sollen die Fachkräfte aus den Vereinen eingeladen werden. Eine feste Ansprechpartnerin/ein fester Ansprechpartner seitens der Schule ist gegenüber dem Verein zu benennen. Der Verein stimmt seine Angebotsinhalte mit der Fachkonferenz Sport der Schule ab.

3.5. Verein und Ganztagschule vereinbaren jeweils vertraglich, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche die Dienstleistung erbracht wird. Eine Zeiteinheit (Unterrichtsstunde) entspricht 45 Minuten, in Grundschulen 50 Minuten. Der Vertrag gilt für ein Schuljahr (01. August – 31. Juli). Er verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht spätestens mit Ablauf des 30. April zum Ende des Schuljahres gekündigt wird. Beide Vertragspartner prüfen vor Ablauf dieses Datums, ob inhaltliche und/oder organisatorische Veränderungen vorzunehmen sind und der Vertrag anzupassen ist.

3.6. Die Ganztagschule stellt die zur Erfüllung der Dienstleistung notwendigen Räume zur Verfügung. Die Vertragspflichten können jedoch auch, in Absprache mit der Schulleitung und dem Schulträger, an außerschulischen Lernorten erfüllt werden. Der hierzu notwendige Transportaufwand liegt innerhalb der Verantwortung und Organisation des Schulträgers.

3.7. Die jeweils vereinbarte Dienstleistung ist im Rahmen einer schulischen Veranstaltung zu erbringen. Für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Vertragspflichten durch die eingesetzten Personen ist allein der Verein als Vertragspartner verantwortlich.

3.8. Bei Krankheit/Urlaub soll der Verein im Rahmen seiner Erfüllungspflichten für angemessenen Ersatz sorgen. Gelingt dies nicht, entfällt für diese Zeit in Abweichung von § 616 BGB¹ die vereinbarte Vergütung.

4. Die Vertrags- und Finanzierungsmodalitäten werden über die Schule abgewickelt. Die verbindlichen Bestimmungen der Rahmenvereinbarung sind Bestandteil jedes Kooperations- und Dienstleistungsvertrags.

4.1. Kooperationsvertrag (Ehrenamtliche Fachkraft)
Im Rahmen dieser Vertragsvariante werden ehrenamtliche Kräfte eingesetzt. Deren Dienstleistung ist aus Rechtsgründen freiwillig, unterliegt keinerlei Direktionsrecht und erfolgt unentgeltlich ohne persönliche Abhängigkeit vom Verein. Das Land zahlt dem Verein für dessen Dienstleistung und dessen Aufwand pauschal 640 €

im Schuljahr, wenn je Schulwoche durchschnittlich eine Zeiteinheit tatsächlich geleistet wird, ansonsten anteilig mehr oder weniger. Ferner erfolgt ein pauschaler Kostenzuschlag in Höhe von 5 % der Vergütung für Vertretung im Krankheitsfall und zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Die jeweils geschuldete Summe wird erstmals mit Ablauf von 3 Monaten nach dem Beginn des jeweiligen Schuljahres und dann zu den nachfolgend genannten Auszahlungsterminen fällig und ist dem Verein entsprechend auszuführen. Die Auszahlung erfolgt zum 15.10, 15.01, 15.04 und 15.07 des jeweiligen Jahres schuldbefreiend auf ein vom Verein benanntes Konto. Für alle steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen ist der Verein zuständig.

4.2. Dienstleistungsvertrag (Hauptamtliche Fachkraft)

Im Rahmen dieser Vertragsvariante setzt der Verein hauptamtliche Fachkräfte ein, die bei ihm in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Das Land ersetzt dem Verein dessen für die jeweilige Vertragserfüllung aufgewendete Entgeltkosten. Die zu erstattende Vergütung darf nicht höher sein als die Vergütung, die der Verein zahlen müsste, wenn die eingesetzten Fachkräfte Tarifbeschäftigte des Landes Rheinland-Pfalz wären. Hierbei werden die Regelungen des TV-L und die für das Land Rheinland-Pfalz jeweils geltenden Eingruppierungs- und Einstufungsregelungen in ihrer jeweiligen Form oder andere für entsprechende Lehrkräfte des Landes Rheinland-Pfalz jeweils geltenden Regelungen zu Grunde gelegt. Tarifliche Änderungen werden entsprechend berücksichtigt. Zusätzlich erstattet das Land die entsprechenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Ferner wird ein pauschaler Kostenzuschlag in Höhe von 5 % der Vergütung für die Vertretung im Krankheitsfall und zusätzlichen Verwaltungsaufwand erstattet. Die Summe ist dem Verein in 12 gleichen Monatsraten zu zahlen. Fällig wird sie am 15. Tag eines jeden Monats.

Der Verein leitet zu Beginn der Dienstleistung in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Ganztagschule eine Berechnung der Kosten (vergl. beiliegendes Muster) sowie eine Kopie des für die Zeit des Dienstleistungsvertrages geltenden Beschäftigungsvertrages mit der Fachkraft zu.

5. In allen Konfliktfällen, die sich mit den eingesetzten Fachkräften beim außerunterrichtlichen Bildungsangebot ergeben, sowie bei Fragen hinsichtlich der Auslegung der Bestimmungen dieser Vereinbarung werden das Land Rheinland-Pfalz und der Landessportbund Rheinland-Pfalz versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Der Bereich der leistungsorientierten Sportförderung von Ganztagschülerinnen und -schülern wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landessportbund Rheinland-Pfalz geregelt.

Das Land Rheinland-Pfalz und der Landessportbund Rheinland-Pfalz verpflichten sich, die ihnen angeschlossenen Dienststellen und Organisationen über den Inhalt und die Intention dieser Rahmenvereinbarung zu unterrichten und bei der Umsetzung zu beraten.

Ausdrücklich ist es den in Ganztagschulen tätigen Vereinen des Landessportbundes Rheinland-Pfalz gestattet, für eine Vereinsmitgliedschaft im Rahmen von Schulveranstaltungen zu werben.

Um eine kontinuierliche Evaluation des Themas Sport in der Ganztagschule zu ermöglichen, wird dem Landessportbund Rheinland-Pfalz in jedem Schuljahr eine Übersicht mit verfügbaren Daten zu den Vertragspartnern, zu den Sportarten und zum zeitlichen Umfang des Sportangebotes zur Verfügung gestellt. Personenbezogene oder sonstige rechtlich geschützte Daten sind davon ausdrücklich ausgenommen.

Die Rahmenvereinbarung ersetzt die bisherige Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landessportbund Rheinland-Pfalz vom 4. April 2002. Ihre Bestimmungen finden erstmals Anwendung auf alle Verträge, die nach dem 1. Mai 2014 für das Schuljahr 2014/2015 abgeschlossen werden. Die Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern spätestens mit Ablauf des 31. Juli eines jeden Jahres zum Ende des folgenden Schuljahres schriftlich gekündigt werden.

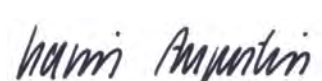
Mainz, den 28. April 2014

Für das Land
Rheinland-Pfalz



Doris Ahnen
Ministerin für Bildung,
Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur

Für den Landessportbund
Rheinland-Pfalz



Karin Augustin
Präsidentin

¹Der § 616 BGB besagt: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, dass er für eine nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird...“

Sport in der Ganztagschule Kooperationsvertrag (Ehrenamtliche Fachkraft)



Zwischen dem **Land Rheinland-Pfalz**,
vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter

der _____ (Schule)

und der / dem

Verein (Sportverein oder -verband)

_____ (Ort, Straße, Hausnummer)

vertreten durch _____ (Name, Vorname)

- Erste Vorsitzende/Erster Vorsitzender -

wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

§ 1

Die Verein führt an der vorstehend genannten Schule eigenständig ein pädagogisches Angebot durch:

_____ (Sportart bitte angeben!)

§ 2

Das Angebot erstreckt sich auf _____ (Wochentage), jeweils von _____ bis _____ Uhr, also
insgesamt _____ Unterrichtsstunden.

Das Angebot bezieht sich auf _____ Wochen im Schuljahr, also insoweit durchschnittlich
wöchentlich _____ Unterrichtsstunden.

Als Unterrichtsstunde gelten

45 Minuten

50 Minuten.

§ 3

Das Land zahlt dem Verein entsprechend Ziffer 4.1. der Rahmenvereinbarung vom _____ 2014 für dessen Dienstleistung und dessen Aufwand pauschal 640 € im Schuljahr, wenn pro Schulwoche durchschnittlich 1 Zeiteinheit (Unterrichtsstunde) tatsächlich geleistet wurde, ansonsten anteilig mehr oder weniger.

Für Verwaltungs- und Vertretungsaufwand wird zusätzlich eine Pauschale von 5 % der Vergütung berechnet. Die jeweils geschuldete Summe wird erstmals mit Ablauf von 3 Monaten nach dem Beginn des jeweiligen Schuljahres und dann zu den nachfolgend genannten Auszahlungsterminen fällig und ist dem Verein entsprechend auszuführen. Die Auszahlung erfolgt zum 15.10, 15.01, 15.04 und 15.07 des jeweiligen Jahres schuldbefreiend auf ein vom Verein benanntes Konto. Für alle steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen ist der Verein zuständig.

In Abstimmung mit dem Verein verständigt sich die Schule mit dem Schulträger über die Erstattung angebotsbezogener Sachkosten. Eine Erstattung von Sachkosten ist ausschließlich mit Zustimmung des Schulträgers möglich.

Für alle steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen ist der Verein zuständig.

§ 4

Der Verein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Angebotes durch die von ihm eingesetzten Personen im Einvernehmen mit der Schule verantwortlich. Die eingesetzten Personen handeln als Hilfspersonen des Vereins in Erfüllung aller Pflichten aus diesem Vertrag. In Fällen der Nicht- oder Schlechtleistung sowie sonstigen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Angebotes wird der Verein unverzüglich durch die Schule informiert.

Als feste/r Ansprechpartnerin/Ansprechpartner steht seitens der Schule

Frau/Herr _____ dem Verein zur Verfügung.

§ 5

Der Verein bestätigt, dass die eingesetzten Fachkräfte für den Einsatz in der Ganztagschule geeignet sind. Aus einem ärztlichen Zeugnis und einem erweiterten Führungszeugnis ergeben sich keine Bedenken gegen die Beschäftigung.

§ 6

Folgende Nebenabreden werden getroffen:

§ 7

Die Kostenerstattung erfolgt auf das Konto:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____ bei der _____

§ 8

Dieser Vertrag gilt jeweils für ein Schuljahr (1. August bis 31. Juli). Er beginnt im Schuljahr _____ am _____. Er verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, sofern er nicht bis zum 30. April des jeweils laufenden Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

§ 9

Die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung vom _____ 2014 zwischen dem Landessportbund Rheinland-Pfalz und dem Land Rheinland-Pfalz sind Bestandteil dieses Vertrages.

Änderungen oder Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Mainz.

_____ (Ort, Datum)

Schulleitung Ganztagschule

Erste Vorsitzende/ Erster Vorsitzender Verein



Sport in der Ganztagschule Dienstleistungsvertrag (Hauptamtliche Fachkraft)



Zwischen dem Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter

der _____ (Schule)

und dem

Verein (Sportverein oder -verband)

_____ (Ort, Straße, Hausnummer)

vertreten durch _____ (Name, Vorname)

- Erste Vorsitzende / Erster Vorsitzender -

wird folgender Dienstleistungsvertrag geschlossen.



§ 1

Der Verein führt an der vorstehend genannten Schule eigenständig ein pädagogisches Angebot durch:
_____ (Sportart bitte angeben!)

§ 2

Das Angebot erstreckt sich auf ___ (Wochentage), jeweils von ___ bis ___ Uhr, also insgesamt _____ Unterrichtsstunden.

Das Angebot bezieht sich auf _____ Wochen im Schuljahr, also insoweit durchschnittlich wöchentlich ___ Unterrichtsstunden.

Als Unterrichtsstunde gelten

45 Minuten

50 Minuten.

§ 3

1.) Das Land erstattet dem Verein die Kosten entsprechend Ziffer 4.2 der Rahmenvereinbarung vom _____ 2014.

2.) Dazu gehören, sofern der Verein das eingesetzte Personal, nach tarifvertraglichen oder vergleichbaren Regelungen bezahlt, insbesondere:

a) die Erstattung der Vergütung der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

b) die Erstattung der vom Verein an den Sozialversicherungsträger zu entrichtenden Beiträge

c) bei sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnissen die Erstattung der Umlagen an Versorgungs- und Fürsorgekassen

d) die Erstattung der vom Verein zu entrichtenden Beiträge der Zusatzversicherung einschließlich der Pauschalversteuerung

e) die im Vereinbarungszeitraum zu erwartenden tariflichen Veränderungen

f) die für das Land geltenden rechtlichen Vorgaben für Eingruppierungen und Einstufungen.

3.) Für das vom Verein eingesetzte Personal, das nicht der vorstehenden Ziffer 2 unterfällt, wird die Erstattung der vom Verein zu leistenden Vergütung unter Berücksichtigung der Vergütungssätze des Landes Rheinland-Pfalz für den nebenamtlichen / nebenberuflichen Unterricht in der jeweils geltenden Fassung sowie der gesetzlichen Abgaben des Vereins für diese Beschäftigung vereinbart.

4.) Das Land zahlt für den Verwaltungsaufwand und als Ersatz für die Kosten in Vertretungsfällen eine Pauschale in Höhe von 5 % der in den vorstehenden Ziffern 2 und/oder 3 genannten Personalkosten. In Abstimmung mit dem Verein verständigt sich die Schule mit dem Schulträger über die Erstattung angebotsbezogener Sachkosten. Eine Erstattung von Sachkosten ist ausschließlich mit Zustimmung des Schulträgers möglich.

5.) Für die steuerrechtliche Handhabung des Entgelts und die Beachtung der Vorgaben des SGB in der jeweils gültigen Fassung sorgt der Verein in eigener Verantwortung.

6.) Die Berechnung der nach der hier zu Grunde liegenden Rahmenvereinbarung „Sport in der Ganztagschule“ ermittelten Kosten für die Fachkraft, die im Bereich der Schule voraussichtlich eingesetzt werden soll, liegt dem Vertrag als Anlage bei.

§ 4

Der Verein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Angebotes durch das von ihr/ihm eingesetzte Personal im Einvernehmen mit der Schule verantwortlich. Die eingesetzten Personen handeln als Hilfspersonen des Vereines in Erfüllung aller Pflichten aus diesem Vertrag.

Als feste/r Ansprechpartnerin /Ansprechpartner steht seitens der Schule
Frau / Herr _____ dem Verein zur Verfügung.

In Fällen der Nicht- oder Schlechtleistung sowie sonstigen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Angebotes wird der Verein unverzüglich durch die Schule informiert.

§ 5

Der Verein bestätigt, dass die eingesetzten Fachkräfte für den Einsatz in der Ganztagschule geeignet sind. Aus einem ärztlichen Zeugnis und einem erweiterten Führungszeugnis ergeben sich keine Bedenken gegen die Beschäftigung.

§ 6

Folgende Nebenabreden werden getroffen:

§ 7

Die Kostenerstattung erfolgt auf das Konto:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____ bei der _____



Die jeweils zustehende Vergütung ist für die gesamte Dauer des Dienstleistungsvertrages am 15. eines jeden Monats fällig.

§ 8

Dieser Vertrag gilt jeweils für ein Schuljahr (1. August bis 31. Juli). Er beginnt im Schuljahr _____ am _____.

Er verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, sofern er nicht bis zum 30. April des laufenden Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

§ 9

Die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung vom _____ 2014 zwischen dem Landessportbund Rheinland-Pfalz und dem Land Rheinland-Pfalz sind Bestandteil dieses Vertrages.

Änderungen oder die Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Mainz.

_____ (Ort, Datum)

Schulleitung Ganztagschule

Erste Vorsitzende/ Erster Vorsitzender Verein

MUSTER Berechnung – Grundschule

Kostenerstattung nach Ziffer 4.2. der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landessportbund und dem Land Rheinland-Pfalz

Der Verein Eintracht Muster e.V.

erbringt eine Dienstleistung an der Ganztagschule

GRUNDSCHULE Musterschule

laut Dienstleistungsvertrag vom 30.06.2014 (Datum).

Diese Dienstleistung wird voraussichtlich überwiegend von

Frau / Herrn Marianne Muster geb. am: 21.09.1990 erbracht.

Die Fachkraft ist in Entgeltgruppe TV-L/TVöD, Stufe eingruppiert / wird nicht nach TV-L/TVöD vergütet (Nichtzutreffendes streichen!).

Familienstand: ledig Kinder: 0.

Kosten des Arbeitgebers:

1.) a) Bruttogehalt nach TV-L/TVöD mtl.:

Entgelt	_____ €
VWL	_____ €

Die Obergrenze für Funktionsträger (EG 10) ist berücksichtigt.

1.) b) Die Lehrkraft erhält ein mtl. Bruttogehalt in Höhe von (wenn keine Vergütung nach TV-L/TVöD gezahlt wird)

(Bsp. entspricht TVL E 9 Stufe 1, Stand: 16.12.14) 2.485,00 €

2.) Lohnnebenkosten, AG-Anteil:

(Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Renten-, Unfallversicherung, ZVK-Umlage) 548,08 €

3.) Einmalzahlungen:

Urlaubsgeld /:12	_____ €
Sonderzuwendung /:12	_____ €
sonstige /:12	_____ €

4.) Gesamtkosten mtl. 3.033,08 €

5.) Vergütung laut Dienstleistungsvertrag Grundschule (eine Einheit 50 min pro Woche vertragl. vereinbart)

50 Unterrichtsminuten im Verhältnis zu 1500

Minuten (= 30 Wochenstunden zu 50 Minuten)

(3033,08 € / 1500 min) x 50 min = 101,10 €

5 % Zuschlag	<u>101,10</u> €
	<u>5,05</u> €

(monatl.) Gesamtsumme

106,15 €

Ort, Datum

Unterschrift

MUSTER Berechnung – Weiterführende Schule

Kostenerstattung nach Ziffer 4.2. der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landessportbund und dem Land Rheinland-Pfalz

Der Verein Eintracht Muster e.V.

erbringt eine Dienstleistung an der Ganztagschule

WEITERFÜHRENDE SCHULE Musterschule

laut Dienstleistungsvertrag vom 30.06.2014 (Datum).

Diese Dienstleistung wird voraussichtlich überwiegend von

Frau / Herrn Marianne Muster geb. am: 21.09.1990 erbracht.

Die Fachkraft ist in Entgeltgruppe TV-L/TVöD, Stufe
eingruppiert / wird nicht nach TV-L/TVöD vergütet (Nichtzutreffendes streichen!).

Familienstand: ledig Kinder: 0.

Kosten des Arbeitgebers:

1.) a) Bruttogehalt nach TV-L/TVöD mtl.:

Entgelt	€
VWL	€

Die Obergrenze für Funktionsträger (EG 10) ist berücksichtigt.

1.) b) Die Lehrkraft erhält ein mtl. Bruttogehalt in Höhe
von (wenn keine Vergütung nach TV-L/TVöD gezahlt wird)

(Bsp. entspricht TVL E 9 Stufe 1, Stand: 16.12.14) 2.485,00 €

2.) Lohnnebenkosten, AG-Anteil:

(Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Renten-,
Unfallversicherung, ZVK-Umlage)

548,08 €

3.) Einmalzahlungen:

Urlaubsgeld /:12
Sonderzuwendung /:12
sonstige /:12

	€
	€
	€

4.) Gesamtkosten mtl.

3.033,08 €

5.) Vergütung laut Dienstleistungsvertrag Weiterführende Schule
(eine Einheit 45 min pro Woche vertragl. vereinbart)

45 Unterrichtsminuten im Verhältnis zu 1350

Minuten (= 30 Wochenstunden zu 45 Minuten)

(3033,08 € / 1350 min) x 45 min = 101,10 €

	101,10 €
5 % Zuschlag	5,05 €

(monatl.) Gesamtsumme

106,15 €

Ort, Datum

Unterschrift

2

Entscheidung

**Vereinsinterne Entscheidungsfindung –
kommt eine Kooperation in Frage?**

- Motivation, Anreize und Nutzen
- Besonderheiten sportlicher Angebote
in der Ganztagschule
- Ganztagschulen in der Nähe

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick, welche Aspekte Sie bei der Entscheidung berücksichtigen sollten, ob ein GTS-Engagement für Ihren Verein in Frage kommt. Neben der Frage nach Ganztagschulen im Einzugsgebiet Ihres Vereins, werden sowohl mögliche Motive und Zielstellungen einer Kooperation in den Blick genommen, als auch die Unterschiede zwischen Sport im Verein und Sport im Ganztage beleuchtet. Am Ende des Kapitels erhalten Sie mit dem „Vereinskompass“ ein Werkzeug, welches die verschiedenen Entscheidungskriterien zusammenfasst und Ihnen eine Hilfe zur Entscheidungsfindung bietet.

Motive und Nutzen des Engagements von Sportvereinen im Ganztage

Ziele von Sportvereinen und Schulen sind nicht zwingend identisch. Sportvereine verfolgen in erster Linie die Aufgabe, Sportangebote für ihre Mitglieder bereitzustellen, Schulen haben einen staatlichen Bildungsauftrag. Die Festlegung gemeinsamer Ziele, die beiden Kooperationspartnern dienen, ist eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung und der Nachhaltigkeit umso größer, je konkreter die Ziele formuliert und schriftlich fixiert werden. Beide Kooperationspartner sollten nicht zögern, ihre Ziele klar zu äußern und gemeinsame Möglichkeiten zur Zielerreichung zu vereinbaren. Zudem sollte die Überprüfung der Zielerreichung und entsprechende Anpassung des Angebotes in regelmäßigen Abständen erfolgen.

Bei der Festlegung der Ziele ist der Aspekt des Nutzens von entscheidender Bedeutung aus Sicht des Sportvereins. Ein Sportverein sollte sein Leistungspotenzial durch die Kooperation erhalten oder erweitern. Daher ist die Auseinandersetzung mit dieser Frage im Vorfeld einer Kooperation nicht nur legitim, sondern zwingend notwendig. Welche möglichen Vorteile und Nutzen kann der Verein aus einer Kooperation mit Ganztagschulen gewinnen? Was bringt es dem Verein, wenn er sich im Ganztage engagiert? Eine Kooperation bietet eine Vielzahl an Chancen, von denen im Folgenden einige aufgeführt sind.

Heranführung von Kindern und Jugendlichen an Bewegung und Sport

Sportvereine haben die gesellschaftspolitische Selbstverpflichtung übernommen, vielseitige, an die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angepasste Sportangebote bereitzustellen. Diese auch in die Ganztagschulen zu bringen und den Kindern und Jugendlichen den Spaß an der Bewegung zu vermitteln, ist eine erweiterte Aufgabe des Vereins. Je mehr Bewegungskompetenzen in der Schule vermittelt werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Schü-

ler am Sport und den Sportvereinen interessiert sind. Insofern ist die Beteiligung an Ganztagsangeboten als aktiver Beitrag an diesem für den Verein positiven Effekt zu betrachten.

Anerkennung in der Öffentlichkeit

Engagement im Ganztage bedeutet Wahrnehmung der sozialen Funktion vor Ort. Insofern gehören die Imageverbesserung und die Anerkennung in der Öffentlichkeit durch soziales Engagement zu den primären Vorteilen der Vereine im Ganztage. Die öffentlich wirksame Kommunikation der Beteiligung am Ganztage führt zu einer positiven Wahrnehmung des Vereins, bei Vereinsmitgliedern, Einwohnern, anderen Vereinen, Sponsoren, kommunalen Vertretern, Medien, etc. Neben dem Imagegewinn durch die Beteiligung an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, besteht eine Chance für die Vereinsentwicklung in der örtlichen Vernetzung von Schule, Jugendhilfe und Sport.

Gewinnung neuer Vereinsmitglieder

Aus Sicht der Vereine ist eine Kooperation insbesondere dann als erfolgreich einzustufen, wenn als Folge eine positive Entwicklung der Mitgliederzahl im Kinder- und Jugendbereich zu verzeichnen ist. Die Bereitstellung von Angeboten im Ganztage kann der Verein dazu nutzen, eine größere Zielgruppe zu erreichen. Durch GTS-Kooperationen wird der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufgebaut, die der Verein sonst möglicherweise nicht erreicht. Optimal ist es, wenn bereits in der Konzeption der Angebotsform Anreize für eine Mitgliedschaft im Verein Berücksichtigung finden (siehe S.37). Auch die Gewinnung potenzieller neuer Mitglieder in den Reihen der Freunde, Geschwister, Eltern, etc. sollte als Option aktiv genutzt werden. Es ist dem Verein ausdrücklich gestattet, im Rahmen einer Kooperation mit einer Ganztagschule für sich als Verein zu werben, z.B. durch die Ausgabe des Übungsplans.

Bindung bestehender Vereinsmitglieder

Neben der Gewinnung neuer Mitglieder können die Angebote im Ganztage auch als Maßnahme zur Mitgliederbindung dienen, z.B. wenn Schüler bereits im Verein aktiv sind und im Rahmen des Schulprogramms zusätzlich Angebote des Vereins nutzen. Die Präsenz des Vereins in der Schule hat einen stärkenden, positiven Einfluss auf den Bindungseffekt. Möglicherweise besteht auf diese Art auch die Chance, passive Mitglieder zu reaktivieren.

Sicherung von Sportstättenkapazitäten

Die Kooperation mit einer oder mehreren Schulen auf Ganztageebene kann aus Vereinsicht genutzt werden, um dem Problem der begrenzten Sportstättenkapazitäten zu begegnen. Sportvereine mit einer Kooperation können möglicherweise leichter bereits am Nachmittag, vereinzelt auch am Vormittag, Zugang zu den kom-

munalen Sportstätten erhalten. Durch eine Kooperation besteht die Chance, Hallenzeiten zu erschließen, die vor der Einführung der Zusammenarbeit mit einer Ganztagschule nicht nutzbar gewesen wären. Ob und inwiefern dieser Vorteil besteht, hängt von der individuellen Situation vor Ort ab. Es ist allerdings anzunehmen, dass eine gute Netzbildung mit den schulischen Akteuren und kommunalen Schulträgern auch einen positiven Effekt auf die Hallennutzung nach sich zieht. Die Vergabe der Hallenzeiten in kommunalen Sportstätten erfolgt durch die Kommune, Ganztagschulen erhalten hier den Vorzug vor Vereinen.

Talentsichtung und leistungsorientierte Förderung

Sport im Ganztag heißt vor allem die Entwicklung sportlicher Begeisterung und Betätigung. Priorität haben daher oft sportartübergreifende Angebote, die alle Schüler teilhaben lassen. Dies schließt aber nicht die Möglichkeit der Talentsuche und individueller Förderung aus. Ganztagsangebote können durchaus aus Vereinsicht dazu genutzt werden, besondere sportliche Kompetenzen zu entdecken. Hier besteht eine gute Möglichkeit der individuellen Ansprache besonders talentierter Schüler und der Hinführung zur Fortsetzung der entsprechenden Sportart auf einem leistungsorientierten Niveau im Verein. Die Grenzen einer individuellen Leistungsförderung im Rahmen des Ganztagsangebotes selbst sind sicherlich gegeben. Dennoch besteht auch hier die Möglichkeit, bei entsprechender Konzeption auch leistungsorientiert im Ganztag zu fördern (siehe [GTS Engagement und Mitgliedergewinnung Seite 37](#)).

Individuelle Förderung

Sport im Ganztag bietet auch die Chance, sich speziell leistungsschwächeren Zielgruppen zu widmen. Hier besteht die Möglichkeit einer gezielten psychomotorischen Förderung für bewegungsängstliche, ungeschickte Kinder. Durch Stundenkonzepte, die intensiv auf die Bedürfnisse dieser Schüler eingehen, können motorische Defizite ausgeglichen und der Spaß an Sport und Bewegung geweckt werden.

Einführung und Verbreitung neuer Sportarten

Es muss nicht immer Fußball sein! Insbesondere für weniger verbreitete Sportarten, Nischen- und Trendsportarten besteht eine gute Chance, sich im Rahmen des Ganztagsangebotes präsentieren zu können. Ob neue oder traditionelle Sportarten verpackt im modernen Gewand – hier besteht eine gute Präsentationsplattform für Bewegungsformen aller Art. Auch Vereine mit einem bisher eher klassisch orientierten Sportangebot können im Ganztag anhand der Rückmeldung der Schüler optimal feststellen, welche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote bei Kindern und Jugendlichen gut ankommen und eine erfolgreiche Ergänzung des bisherigen Angebotsspektrums des Vereins bieten.

Refinanzierungsmöglichkeit von hauptamtlichen Mitarbeitern

Hauptamtlich tätige Mitarbeiter in der Sportpraxis und in der Vereinsführung entlasten das Ehrenamt und unterstützen die Professionalisierung der Vereinsstruktur. Insbesondere in größeren Vereinen ist die Beschäftigung hauptamtlicher Kräfte unumgänglich, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Doch diese Mitarbeiter müssen auch vom Verein finanziell getragen werden. Neben den vereinsinternen Tätigkeitsfeldern kann auch das Ganztagsangebot eine gute Möglichkeit zur Refinanzierung dieser Personen sein. Ob als Minijobber oder Teilzeitbeschäftigter, ob Sport- und Gymnastiklehrer oder Übungsleiter – die Möglichkeiten sind vielfältig und können auf die individuelle Situation angepasst werden. Auch für die Beschäftigung von FSJlern ist der Ganztag ein gut geeigneter Baustein im Tätigkeitsprofil. Durch die Einstellung hauptamtlichen Personals können auch über die Ganztagschule hinaus zusätzliche Einnahmen für den Verein generiert werden, z.B. Einnahmen aus Kursen, die der hauptamtliche Trainer im Verein anbietet.



Sportangebote im Ganztag

Besonderheiten des Sports im Ganztag

Die Besonderheit des Sportangebotes im Ganztag liegt darin, dass es weder dem Schulsport noch dem Vereinssport zugeordnet werden kann.

Merkmale Sportunterricht

- Staatlicher Bildungsauftrag
- Hierarchisch organisiertes System
- In der Regel vormittags zwischen 8.00-13.00 Uhr
- Pflichtteilnahme aller Schüler
- leistungs- / und motivationsheterogene Gruppen
- i.d.R. ausgebildete Sportpädagogen, mit Kompetenzen in allen Schulsportarten
- Lehrpläne/Pädagogisches Konzept
- Notengebung
- Überwiegend klassische Sportarten

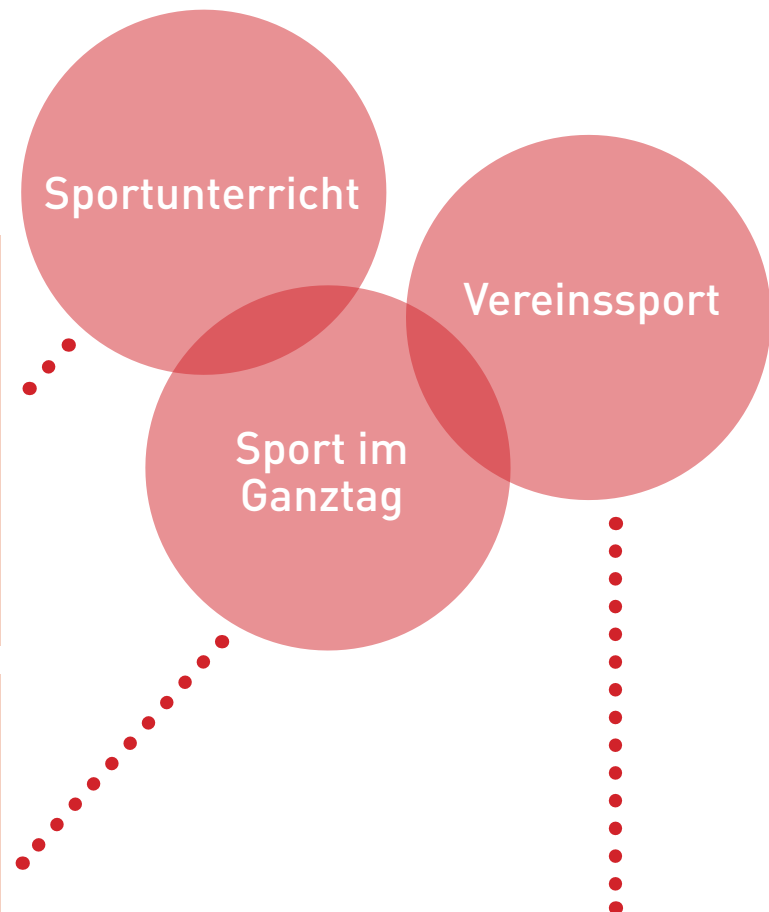
Merkmale Sport im Ganztag

- schulische Veranstaltung
- obliegt letztlich dem Verantwortungsbereich des Schulleiters
- i.d.R. nachmittags zwischen 14.00-16.00 Uhr
- Pflichtteilnahme der Ganztagschüler
- i.d.R. Übungsleiter C, Trainer, ÜL B „Sport im Ganztag“
- Freie Gestaltung der Inhalte, obliegt dem Übungsleiter/Trainer
- Partizipation der Schüler möglich
- Klassische Sportarten, aber auch „neue“ Bewegungsformen

Sportangebote im Ganztag sind als Bindeglied zwischen Schul- und Vereinssport zu sehen, da sie mit beiden Bereichen Schnittmengen aufweisen.

Die Konzepte des Vereinssports oder des Sportunterrichts sind nicht unverändert auf den Sport im Ganztag übertragbar. Vielmehr ist aufgrund der spezifischen Kombination an Eigenschaften „Sport im Ganztag“ eine eigenständige Angebotsform, die sich vom Sportunterricht und Vereinstraining absetzt.

Es gibt im Gegensatz zum Sportunterricht keine Noten und weniger Sanktionsmöglichkeiten, aber dennoch ist die Teilnahme der Ganztagschüler verpflichtend. Der außerschulische Mitarbeiter wird in der Rolle des Lehrers gesehen, hat aber in der Regel keine pädagogische Ausbildung. Dies sind nur einige Beispiele, die das Spannungsfeld beschreiben, in dem sich das Sportangebot im Ganztag bewegt.



Merkmale Vereinssport

- Unabhängig vom Staat
- Prinzip der Selbstorganisation/ Gestaltungswille der Mitglieder
- nachmittags ab 15.00 Uhr
- Freiwillige Teilnehmer
- i.d.R. ehrenamtliche Übungsleiter, Trainer mit meist sportartspezifischen Kompetenzen
- Freie Gestaltung der Inhalte, obliegt dem Übungsleiter/Trainer
- Partizipation der Schüler möglich
- im Kinder- und Jugendbereich vorwiegend leistungs- und wettkampforientiert
- Dominanz klassischer Sportarten, aber auch „neue“ Bewegungsformen

Die **Besonderheiten der Zielgruppe** sind bei der Planung des Ganztagsangebotes zu berücksichtigen. So handelt es sich in der Zusammensetzung meistens um stark heterogene Gruppen bezogen auf:

- Leistungsstärke
- Motorik
- Motivation/Erwartungshaltung
- Sporterfahrung
- Geschlecht
- Alter
- Soziale Herkunft
- Kulturelle Hintergründe

Daraus folgt für die Angebotsentwicklung:

- Qualifikation besonders im Bereich pädagogischer Kompetenzen notwendig
- Reflexion der veränderten Rolle (Übungsleiter \leftrightarrow Lehrer)
- Methodisch angepasste Varianten des Vereinstrainings
- Größerer Bedarf an Differenzierungsmethoden
- Großes Repertoire an Übungs- und Spielideen, um gruppen- und situationsbezogen reagieren zu können
- Aktives Mitspracherecht und Partizipation für Schüler einräumen

Mögliche Angebotsformen

Welches Angebot letztendlich durchgeführt wird, hängt zum einen von den Wünschen und dem Bedarf der kooperierenden Schule ab. Entscheidend ist aber, was möchte und kann der Verein der Schule qualitativ hochwertig anbieten. Eine wesentliche Chance der Kooperation besteht darin, dass in der Ganztagschule Spiele, Sport und sportliche Trends Berücksichtigung finden, die bisher nicht im klassischen Schulsport vertreten sind. In Ergänzung zu klassischen Sportangeboten können oder sollten auch „ausgefallene“, also nicht schulsport-typische Bewegungs- und Sportformen im Ganztagesangebot aufgenommen werden. Insbesondere durch Trendsportarten ist es möglich, Begeisterung für Sport und Bewegung bei Schülern zu wecken.

Im Folgenden finden Sie eine Auswahl an Bewegungsformen und Sportarten, die im Ganztage neben klassischen Sportarten zum Einsatz kommen können:

Klassische Sportarten:

- Ball- & Mannschaftssportarten (Fußball, Volleyball, Basketball, etc.)
- Rückschlagsportarten (Tennis, Tischtennis, Badminton, etc.)
- Kampfsportarten (Judo, Karate, Ringen, Taekwondo, etc.)
- Leichtathletik (Laufen, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoßen, etc.)
- Schwimm- & Wassersport (Schwimmen, Kanufahren, etc.)
- Turnsportarten (Gerätturnen, rhythmische Sportgymnastik, etc.)
- Reitsport
- Radsport
- ...

Tänzerische Angebote:

- Aerobic/Step-Aerobic
- Modern Dance
- Jazzdance
- Hip-Hop
- Breakdance
- LaGym

Abenteuer- und Erlebnissport:

- Klettern
- Bogenschießen
- Parcour
- Hindernislandschaften
- Akrobatik
- Jonglage

Entspannung und Körperwahrnehmung:

- Qi Gong
- Tai Chi
- Yoga
- Traumreisen
- Wahrnehmungsschulung
- Autogenes Training

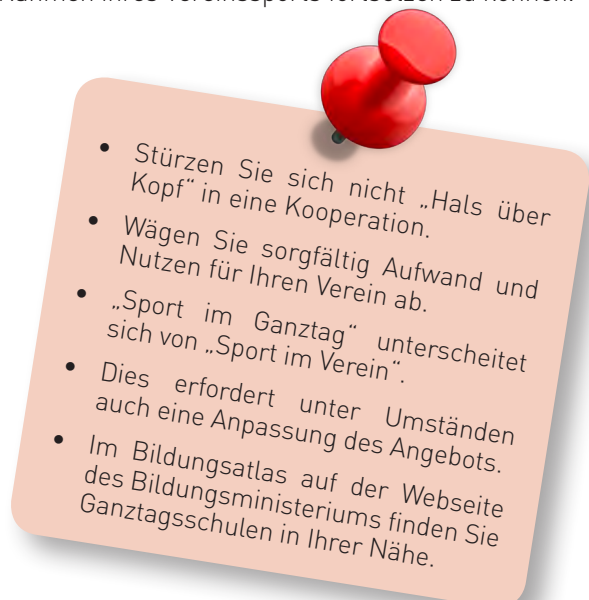
Allgemeine Schulung:

- Motorikschulung
- Funktionsgymnastik
- Zirkeltraining
- Heidelberger Ballschule
- Rückenschule
- Spiele zur Schulung des Gleichgewichtes
- Selbstbehauptung/Selbstverteidigung

Trendsportarten:

- Headis
- Rope Skipping
- Slackline
- Waveboard/Skateboard
- Inline-Skating

Bei der Auswahl der Sportarten ist zu berücksichtigen, in welchem zeitlichen Rahmen und für welche Altersgruppe diese sinnvoll sind. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Angebote auch Bestandteil des regulären Vereinsangebotes sind bzw. werden können, um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, die Aktivitäten auch im Rahmen ihres Vereinssports fortsetzen zu können.



Kooperationspartner in der Nähe

Natürlich ist es ein entscheidendes Kriterium für den Beginn einer Kooperation, ob es überhaupt eine Ganztagschule in vertretbarer Nähe zu Ihrem Verein gibt. Neben den Informationen und Kontakten, die in Ihrem Verein bestimmt ohnehin vorhanden sind, erhalten Sie

auf der Webseite des Bildungsministeriums Informationen über Ganztagschulen in Ihrer Nähe. Außerdem beraten Sie auch in dieser Frage gerne die Ansprechpartner in den regionalen Sportbünden (siehe Seite 67 Ansprechpartner).

The screenshot shows the 'Bildungsatlas' website interface. At the top right is the logo for 'Rheinland-Pfalz'. On the left is a search bar with the text 'Suchanfrage' and a search icon, and a checked checkbox for 'Nur in Ganztagschule suchen'. Below the search bar is a navigation menu with the following items: 'TERMINE', 'MELDUNGEN UND PRESSE', 'DATEN UND FAKTEN', 'BILDUNGSATLAS' (highlighted in red), 'SERVICE', 'PERSONALMANAGEMENT-SYSTEM', 'FOBU-PORTAL', 'FAQ', 'KONTAKT', and 'KOOPERATIONSPARTNER'. The main content area features a breadcrumb trail: 'Bildungsserver > Ganztagschule > Bildungsatlas'. Below this is the title 'Bildungsatlas: Suche nach Ganztagschulen in Angebotsform' and a paragraph explaining that the atlas provides search options by district, city, or school type. A search filter section contains dropdown menus for 'Landkreis / Stadt' and 'Schulart', and a 'Suchen' button. At the bottom of the main content area is a map of the Rhineland-Pfalz region, with several districts highlighted in orange and labeled: 'Koblenz', 'Trier', 'Kaiserslautern', and 'Mainz'.



KOMPASS GANZTAGSSCHULE

Checkliste für Vereine zur Kooperation im Ganzttag

Diese Checkliste dient als Arbeitshilfe für alle Sportvereine, die sich als Partner für Sportangebote in Ganzttagsschulen engagieren möchten. Sie richtet sich zum einen an Vereine, die eine Kooperation zukünftig planen und konkrete Zugangswege zur Einrichtung von Kooperationsmaßnahmen suchen. Zum anderen wendet sie sich aber auch an diejenigen Sportvereine, die bereits mit Ganzttagsschulen zusammenarbeiten und Hilfestellung bei Problemlösungen und bei der Optimierung ihres Projektes suchen.

Das Engagement im Bereich Ganzttagsschule sollte aus Sicht des Sportvereins sorgfältig überlegt sein. Diese Checkliste dient als erste Orientierungshilfe für die Planung und Steuerung der Kooperation. Sie steckt die wesentlichen Rahmenbedingungen ab und zeigt die wichtigsten „Gelingkriterien“ auf.

Vereinsprofil				
Vereinsname:			Ort:	
Spartenanzahl:		Sportarten:		
Mitgliederentwicklung:				
	Vor Kooperation:	Nach 1 Halbjahr:	Nach 1 Jahr:	Nach 2 Jahren:
Mitglieder (gesamt):				
Mitglieder (7-18 J.):				

Checkpunkt Kooperationsstatus: Unser Verein...	
<input type="checkbox"/> hat noch keine bestehende Kooperation, hat aber Interesse an der Zusammenarbeit mit einer GTS.	<input type="checkbox"/> hatte eine Kooperation mit der GTS: _____ und möchte wieder mit dieser GTS eine Kooperation eingehen.
<input type="checkbox"/> hat noch keine bestehende Kooperation und wurde von einer GTS diesbezüglich angesprochen.	<input type="checkbox"/> hat seit _____ eine Kooperation mit der GTS: _____ möchte diese aber beenden und evtl. mit einer anderen GTS kooperieren.
<input type="checkbox"/> hatte eine Kooperation mit der GTS: _____ möchte aber mit einer anderen GTS wieder eine Kooperation eingehen.	<input type="checkbox"/> hat seit _____ eine Kooperation mit der GTS: _____ und möchte diese auch weiterführen und ausweiten / verbessern.
Anmerkungen zum Kooperationsstatus:	



Checkpunkt Kooperationsbereitschaft mit anderen Vereinen:	
<input type="checkbox"/> Unser Verein kooperiert bereits mit mindestens einem weiteren Verein im Bereich Ganzttagsschule.	<input type="checkbox"/> Eine Kooperation mit anderen Vereinen im Bereich Ganzttagsschule kommt für uns nicht in Frage. Begründung:
<input type="checkbox"/> Unser Verein kann sich vorstellen, mit weiteren Vereinen im Bereich Ganzttagsschule zu kooperieren. Voraussetzungen:	



Checkpoint Zielsetzung:

Die Formulierung einer klaren Zielsetzung für Ihren Einsatz im Bereich der Ganztagschule ist die wichtigste Grundlage für den Erfolg der Kooperation. Überlegen Sie, welches Ziel Ihr Verein mit der Kooperation erreichen möchte und wie dies erreicht werden kann. Denn die Ziele von Schulen und Vereinen sind nicht identisch. Das Herausarbeiten gemeinsamer Ziele, ohne die Aufgabe der eigenen Ziele, ist besonders wichtig. Je konkreter die Ziele formuliert werden, desto größer die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung und der Nachhaltigkeit. Scheuen Sie sich nicht davor, Ihre Ziele gegenüber der Schule klar zu formulieren und gemeinsame Möglichkeiten zur Zielerreichung zu vereinbaren. Eine regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung und entsprechende Anpassung des Angebotes sollte in regelmäßigen Abständen (z.B. Halbjahr) erfolgen.

Legen Sie anhand einer Prioritätenliste fest, welche Hauptziele Sie mit der Kooperation erreichen möchten: (Bilden Sie eine Rangfolge anhand der Zahlen 1 bis 10)

<input type="checkbox"/> Gewinnung neuer Vereinsmitglieder	<input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche an Bewegungsangebote heranführen
<input type="checkbox"/> Bindung bestehender Vereinsmitglieder	<input type="checkbox"/> Einführung und Verbreitung neuer Sportarten
<input type="checkbox"/> Anerkennung in der Öffentlichkeit	<input type="checkbox"/> Sicherung der Sportstättenkapazitäten
<input type="checkbox"/> Talentfindung und -förderung	<input type="checkbox"/> Refinanzierungsmöglichkeit von hauptamtlichen Mitarbeitern
<input type="checkbox"/> Individuelle Förderung	<input type="checkbox"/> Sonstige:
Anmerkungen zur Zielsetzung:	



Checkpoint Angebote :

Vereinsangebote in der Ganztagschule können die unterschiedlichsten Inhalte haben. Sie sind als Bindeglied zwischen klassischem Schulsport und Vereinssport zu verstehen. Welches Angebot letztendlich durchgeführt wird, hängt zum einen von den Wünschen und dem Bedarf der kooperierenden Schule ab. Entscheidend ist aber: was wollen und vor allem können Sie als Verein der Schule qualitativ hochwertig anbieten. Eine wesentliche Chance der Kooperation besteht darin, dass in der Ganztagschule Spiele, Sport und sportliche Trends Berücksichtigung finden, die bisher nicht im klassischen Schulsport vertreten sind. Bei der Auswahl ist zu berücksichtigen, in welchem zeitlichen Rahmen und für welche Altersgruppe diese sinnvoll sind. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Angebote auch Bestandteil des regulären Vereinsangebotes sind bzw. werden können, um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, die Aktivitäten auch im Rahmen Ihres Vereinssports fortsetzen zu können.

Stellen Sie zusammen, welche Angebote Sie als Verein im Rahmen der Kooperation anbieten möchten / können:

Angebot:	Zeitlicher Rahmen (Uhrzeit, Tag, etc.)	(Mögliche) Altersgruppen:
Anmerkungen zu den Angeboten:		



Checkpoint Schule:

Erkundigen Sie sich nach möglichen Kooperationsschulen in Ihrem Umkreis. Finden Sie heraus, ob die Schulen Ganztagschulen werden bzw. bereits sind. Erkundigen Sie sich nach dem Bedarf im Bereich Sportangebote. Neben der Zusammenarbeit ist sinnvoll abzuklären, welche anderen Vereine und Organisationen in der Schule bereits aktiv sind. Hierdurch werden Überschneidungen vermieden, etwaige Möglichkeiten (Umfang und Dauer) genauer definiert und Möglichkeiten der potenziellen Zusammenarbeit mit anderen Sportvereinen ermittelt.

Ganztagschule:		
Ansprechpartner:		Kontakt:
Koop mit anderen SV?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar:
Welche Zeiten?		
Welche Angebote?		


Check 5:
Checkpoint Personal:

Gehen Sie als Sportverein eine Kooperation mit Ganztagschulen ein, ist dies immer mit einem personellen Aufwand verbunden. In erster Linie müssen Sie der Schule einen Übungsleiter für die betreffende Stunde zur Verfügung stellen. Darüber hinaus ist die Vertretungsregelung zu klären. Fällt nämlich der Übungsleiter (z.B. krankheitsbedingt) aus, müssen Sie auch für Ersatz sorgen. Auch der personelle Aufwand in der Organisation und Koordination Ihres Ganztagsengagements ist nicht zu unterschätzen. Hier müssen Sie intern klare Zuständigkeiten vergeben und bewerten, ob die Arbeit mit dem bestehenden ehren- und hauptamtlichen Personal überhaupt zu bewältigen ist oder ob evtl. weiteres Personal (z.B. FSJler) eingestellt werden sollte.

Insbesondere in der Sportpraxis ist die Frage der Qualifizierung zu prüfen. Die fachliche Voraussetzung zur Durchführung Ihres Angebotes sollte eine Übungsleiter-Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation sein. Da sich die Grundlage für die Sportangebote im AG-Bereich anders darstellt als im Vereinssport, erfordern GTS-Angebote zusätzliche Schlüsselqualifikationen. Gefragt sind vor allem Kompetenzen in den Bereichen Leistungsdifferenzierung, Motivation und Konfliktmanagement.

Überprüfen Sie die Personalsituation Ihres Vereins im Bereich Ganztagschule:

Sportpraxis:		
Übungsleiter für GTS vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja, und zwar:	<input type="checkbox"/> nein
Mit welchen Qualifikationen?		
Wo besteht Qualifizierungsbedarf?		
Organisation/Verwaltung:		
Wer ist Ansprechpartner für die Schule?		
Wer organisiert das Angebot (Vertretung, TN-Listen, etc.)?		
Wer übernimmt die Vertretung des Vereins in Gremien / Sitzungen (Schulkonferenzen, etc.)?		
Anmerkungen zum Personal:		


Check 6:

Checkpoint Rahmenbedingungen (Material, Räume, etc.):

Eine Kooperation kann nur dauerhaft erfolgreich sein, wenn die Rahmenbedingungen und Ziele stimmen. Unerlässlich sind dabei insbesondere für das Sportangebot geeignete Räumlichkeiten und Materialien. Bei der Planung der Kooperation sollten Sie deshalb im Vorfeld mit der Schule abklären, was Sie für Ihr Sport- und Bewegungsprogramm benötigen und wer dies zur Verfügung stellt. Möglicherweise kann oder muss sogar das Training an einem außerschulischen Lernort stattfinden (z.B. auf vereinseigenen Anlagen, Gewässer, etc.).

Benötigte Räume vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außerschulische Lernorte nötig?	<input type="checkbox"/> ja, und zwar:	<input type="checkbox"/> nein
Benötigte Materialien:		
Wer stellt diese zur Verfügung?	<input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Übungsleiter	<input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Sonstige, u. zwar:
Besondere Rahmenbedingungen für geplante Angebote:		
Anmerkungen zu Rahmenbedingungen:		

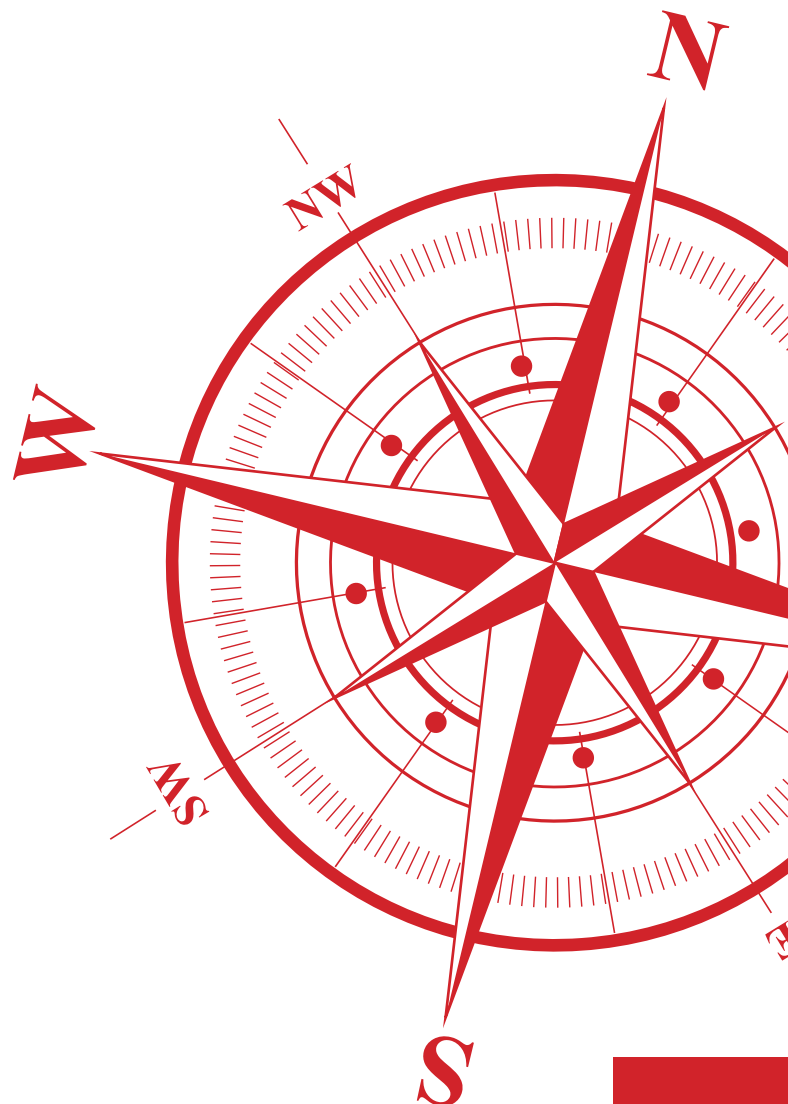


RICHTUNG KLAR?

Sie haben nun anhand dieser sieben Checkpunkte die wesentlichen Vorüberlegungen zur Durchführung eigener Angebote im Rahmen einer Kooperation Sportverein und Ganztagschule getroffen. In einem nächsten Schritt gilt es nun zu beurteilen, ob unter den genannten Bedingungen ein Engagement in der Ganztagschule für Ihren Verein nachhaltig sinnvoll und realisierbar ist und einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung Ihres Vereins beitragen kann.

WEITERE FRAGEN?

Benötigen Sie Unterstützung bei der weiteren Vorgehensweise? Haben Sie noch rechtliche oder organisatorische Fragen? Bei Fachfragen rund um das Thema Kooperation mit Ganztagschulen bieten Ihnen die Sportbünde als kompetente Partner Unterstützung. Unsere Ansprechpartner stehen Ihnen für eine individuelle telefonische oder persönliche Beratung gerne zur Verfügung (siehe Seite 67 Ansprechpartner).



3

Planung

Initiative ergreifen – welche Aspekte sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen?

- Präsentation von Angeboten und Leistungen
- Personalkonzepte
- Qualifizierung
- Vertretungsregelung
- Finanzierung
- GTS Engagement und Mitgliedergewinnung

Nachdem im Verein die Entscheidung für ein Engagement im Ganzttag getroffen worden ist, folgt als nächster Schritt die sorgfältige Planung des Angebotes und die erste Kontaktherstellung zur Schule. Schließlich gilt die Devise „Gut geplant ist halb gewonnen“. In der Planungsphase werden insbesondere die Fragen geklärt: Welche Sportarten/Bewegungsformen können angeboten werden? Wer kann die AG-Leitung übernehmen? Welche Voraussetzungen muss diese Person haben? Wie wird die Kooperation finanziert?

Die Reihenfolge der einzelnen Planungsschritte ergibt sich aus der jeweiligen Situation vor Ort und kann daher sehr unterschiedlich ausfallen. Einige Vereine haben bereits einen Übungsleiter, der sich im Ganzttag engagieren möchte, müssen also an dieser Stelle mit der Gestaltung des Angebotes anknüpfen. Andere Vereine wissen hingegen schon genau welches Angebot sie machen möchten, müssen aber erst entsprechendes Personal dafür finden. Dementsprechend ist die Reihenfolge der nun folgenden Planungsschritte individuell anzupassen.

Präsentation von Angeboten und Leistungen

Sind nun die notwendigen Ressourcen wie z.B. der Personaleinsatz geklärt, gilt es für den Verein, das Angebot der Schule zu präsentieren. Dies sollte man nicht dem Zufall überlassen. Oftmals sind es Kleinigkeiten, die eine gelungene Präsentation ausmachen und die Partner bestärken, die Kooperation einzugehen. Im Folgenden finden Sie einige Tipps für einen professionellen Auftritt:

Angebotsspektrum

Bereits im Vorfeld sollte gründlich überlegt werden, was man anbieten kann. Das Angebotsspektrum ist abhängig von der Vereinsstruktur und den entsprechenden Ressourcen, so dass sich hieraus mehrere Möglichkeiten ergeben. Entweder stellt man einen Leistungskatalog aus verschiedenen Angeboten vor (z.B. bei Mehrspartenvereinen) oder man konzentriert sich auf ein bestimmtes Stundenkonzept. Welcher Weg auch immer gewählt wird, die Leistungen sollten kurz und prägnant beschrieben werden. Ein griffiger, motivierender Titel für das Angebot ist zu empfehlen (siehe „Sportangebote“ Seite 25-26).

Motive & Nutzen

Die Motive und Nutzen sollten bei der Präsentation in den Vordergrund gestellt werden. Was hat die Schule davon, wenn sie dieses bestimmte Angebot mit Ihrem Verein anbietet? Welche Vorteile hat es für die Schüler? Was können sie aus dem Sportangebot lernen? Welchen Zusatznutzen bringt die Kooperation? Im Optimalfall führt die Kooperation zu einem „Win-Win-Effekt“, der in der Vorstellung konkret benannt und betont werden sollte.

Kreative Präsentation

Getreu dem Motto „Bilder sagen mehr als tausend Worte“ ist eine kreative Darbietung gewinnbringend. Möglicherweise kann sich der Verein in Form einer Powerpoint-Präsentation vorstellen. Oder es wird ein kleines Fotoalbum zusammengestellt, das die Vereinsangebote dokumentiert. Auch vorhandene Werbematerialien, wie z.B. Flyer, Vereinszeitungen, Broschüren, Sponsorenmappen o.Ä. unterstützen eine anschauliche Präsentation der Angebote und Leistungen.

Übungsleiter als Begleitung

Wenn die Möglichkeit besteht, das Angebot in Begleitung des Übungsleiters vorzustellen, dann sollte dies auf jeden Fall genutzt werden. Ein gemeinsames Treffen hat den Vorteil, dass sich alle Beteiligten direkt kennenlernen und offene Fragen aus erster Hand beantwortet werden können.

Schriftliche Dokumentation

Es empfiehlt sich, die Ergebnisse des Gesprächs mit der Schule schriftlich festzuhalten. Diese schriftliche Zusammenfassung ist eine gute Grundlage für den eventuell folgenden Vertragsabschluss und vermeidet später Missverständnisse. Außerdem kann das Protokoll verwendet werden, um alle beteiligten Akteure des Vereins und der Schule auf einen einheitlichen Wissensstand zu bringen.



Gewinnung und Qualifizierung von Personal

Welche Personen können im Rahmen der Kooperation zur Umsetzung des Angebotes eingesetzt werden? In erster Linie sollte im Kreise der ehrenamtlichen Übungsleiter und Trainer des Vereins nachgefragt werden, ob hier jemand zur Verfügung stünde. Hat der Verein hauptamtliches Personal beschäftigt, bietet es sich an zu überlegen, ob diese Personen für einen Einsatz in einer Ganztagschulkooperation in Frage kommen. Gute Übungsleiter und Trainer sind aber ein rares Gut und viele Vereine sind froh, diese für ihren regulären Sportbetrieb zu finden. Für viele Berufstätige ist es auch nicht möglich, am frühen Nachmittag Stunden zu leiten. Bevor eine Kooperation deshalb an dieser Stelle scheitert, empfiehlt es sich neben den bereits vorhandenen Übungsleitern oder Trainern des Vereins folgende, eventuell bisher nicht berücksichtigte, Personenkreise in den Blick zu nehmen:

- Eltern z.B. Personen die sich in Elternzeit befinden, Halbtagsbeschäftigte, Schichtarbeiter
- Rentner/Pensionäre
- Studenten
- Freiwilligendienstler (FSJ/BFD)

Für die Ansprache dieser Zielgruppen bieten sich verschiedene Wege an. Hierzu gehören neben der persönlichen Ansprache durch Vereinsmitglieder und der Veröffentlichung auf der Vereinshomepage auch Aushänge auf dem Sportgelände oder Presseartikel in den unterschiedlichen Printmedien.

Als Mindestqualifikation sollte das eingesetzte Personal über eine Übungsleiter- oder Trainer C-Lizenz verfügen ([weitere Informationen hierzu im Kapitel Qualifizierung auf Seite 35](#)). Außerdem sollten diese Personen Freude am Umgang mit Kindern haben; auch sind Erfahrungen als Gruppenleiter von Vorteil.

Für den Einsatz in einer Ganztagschule ist in der Rahmenvereinbarung im Sinne des Kinderschutzes vorgeschrieben, dass der Verein sich durch Einblick in das erweiterte Führungszeugnis von der Eignung der eingesetzten Person überzeugt. Die Person kann das Führungszeugnis beim Bürgerbüro bzw. Einwohnermeldeamt beantragen. Dieses Führungszeugnis ist im Bereich der ehrenamtlichen Jugendarbeit kostenfrei, wenn der Verein die Tätigkeit im Verein bestätigt ([siehe Formularvordruck als Arbeitshilfe auf Seite 41](#)).

Freiwilligendienste im Sportverein:

Über die Freiwilligendienste im Sport besteht die Möglichkeit, personelle Engpässe zu beheben und dadurch eine Kooperation durchführen zu können.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und auch der Bundesfreiwilligendienst (BFD), welche jeweils eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden umfassen, bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance, sich nach der Schule zu orientieren und einen ersten Einblick allgemein in das Berufsfeld Sport und speziell in das Arbeitsfeld Sportverein zu erhalten.

Der Sportverein kann von einem FSJler/BFDler in vielfältiger Weise profitieren. Die Einsatzmöglichkeiten im Verein umfassen neben administrativen Aufgaben und Arbeiten im organisatorischen Bereich bei Veranstaltungen auch den aktiven Einsatz der Freiwilligen als Trainer oder Übungsleiter. Hierdurch können auch neue Projekte, wie beispielsweise Kooperationen mit Ganztagschulen, umgesetzt werden. Die Freiwilligendienste führen nachweislich zu einem Engagement im Sportverein über das FSJ/den BFD hinaus, wodurch der Sportverein langfristig von der Zusammenarbeit profitiert. Durch die Möglichkeit der aktiven Bewerbung von Vereinsangeboten im Rahmen der Kooperation dienen die Freiwilligen zusätzlich als Sprachrohr der Vereine. Die Personalkosten für die Freiwilligendienste muss zwar der Verein stemmen, allerdings besteht durch die Übernahme von Kooperationen durch FSJler/BFDler auch die Möglichkeit der Refinanzierung.

Beispielrechnung FSJ/BFD bei 2 Schulkooperationen (Stand Juli 2015):

• Monatliche Kosten des Vereins für einen FSJler/BFDler	= 425€/400 €
• Honorierung aus Kooperationsvertrag Schule A (bei 2 Zeiteinheiten/Woche)	= 112 €
• Honorierung aus Kooperationsvertrag Schule B (bei 2 Zeiteinheiten/Woche)	= 112 €
→ noch aufzubringender monatlicher Betrag des Vereins für einen FSJler/BFDler	<u>201€/176€</u>

Weitere Informationen zum FSJ und zum BFD erhalten Sie bei der Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz, die Träger der Freiwilligendienste im Sport ist (www.sportjugend.de → [Rubrik: FSJ & BFD und Seite 63 im Heft](#)).

Ähnliches gilt für die Beschäftigung von hauptamtlichen Trainern, welches ein Erfolgskriterium für die vielfältigen Aufgaben im Verein und somit auch bei der Umsetzung von schulischen Angeboten sein kann. Deren finanzielle Vergütung muss von Vereinsseite übernommen werden, allerdings können hauptamtliche Trainer neben dem Engagement im Sportverein durch zusätzliche Kooperationsmaßnahmen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen ebenfalls refinanziert werden ([siehe Arbeitshilfe Musterrechnung Dienstleistungsvertrag, Seite 20-21](#)).

Zusätzlich besteht von Seiten der jeweiligen Sportbünde die Möglichkeit, lizenzierte Trainer und Übungsleiter im Haupt- und Nebenamt bezuschussen zu lassen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Sportbund.

Qualifizierung

Der Sport im Ganztage unterscheidet sich vom Sport im Verein. Im Ganztage ist neben der fachlichen besonders auch die pädagogische Anforderung hoch. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass nicht immer alle Schüler sich das Angebot „freiwillig“ aussuchen können, was dann vorkommen kann, wenn eine andere AG bereits belegt ist oder ein geeignetes Angebot nicht zur Verfügung steht und die Schüler somit auf andere AGs ausweichen müssen. Die Gruppen im Ganztage sind also hinsichtlich ihrer Leistungsvoraussetzungen und ihrer Motivation heterogen.

Als Mindestqualifikation wird von Personen, die ein Sportangebot durchführen, in der Rahmenvereinbarung eine gültige DOSB-Übungsleiter- oder DOSB-Trainerlizenz der Stufe C gefordert. Diese Lizenzbildungen umfassen 120 Lerneinheiten und werden von den Sportbünden, den Sportjugenden und den Fachverbänden angeboten.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen auf die speziellen pädagogischen Herausforderungen in den Ganztage Schulen besser vorzubereiten. Neben Fortbildungen zu Themen der Konfliktlösung und Ausgrenzung existieren auch Kurse zum pädagogischen Umgang mit Gruppen, welche entsprechend der Bedürfnisse der Übungsleiter/Trainer angeboten werden.

Besonders auf die Anforderungen im für viele Vereinsübungsleiter/-trainer neuen Umfeld Ganztage Schule ist die Übungsleiter B-Ausbildung „Sport in der

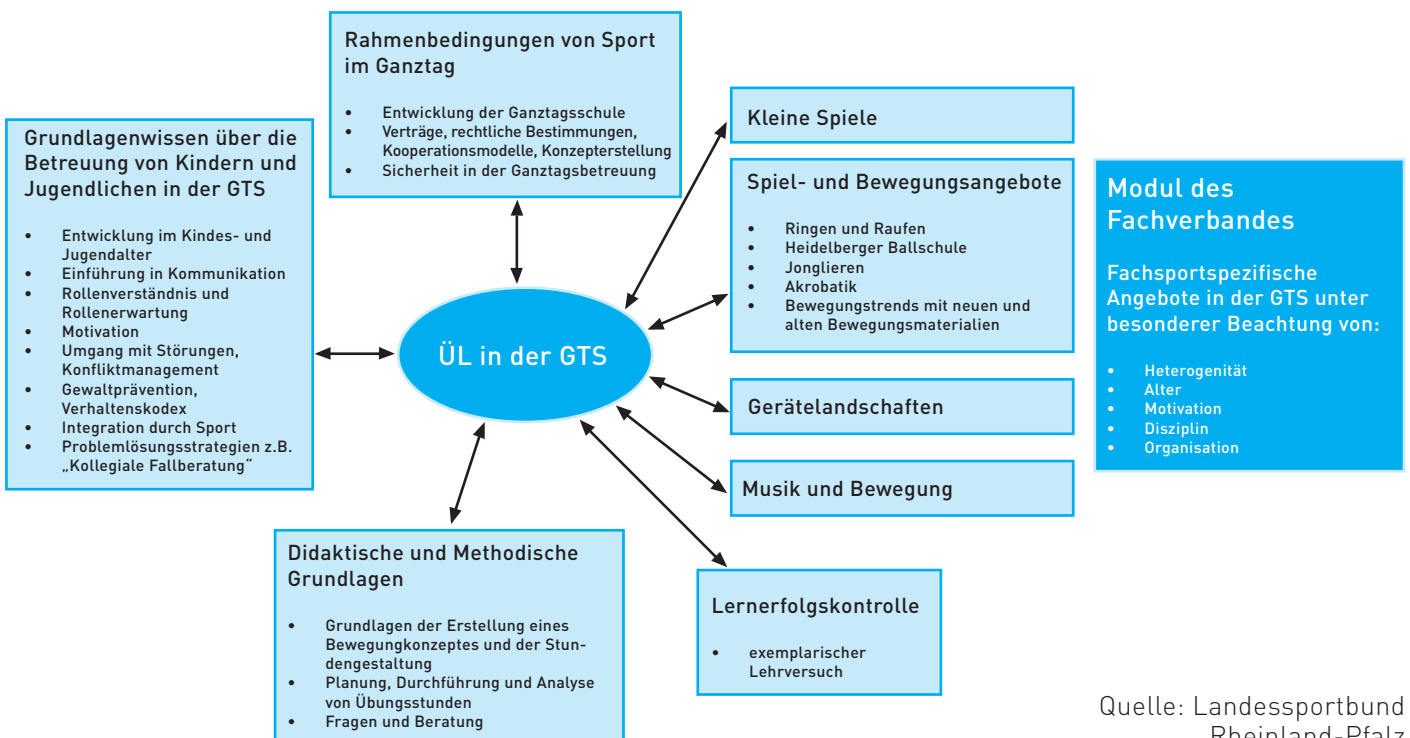
Ganztage Schule“ abgestimmt. Diese 60 Lerneinheiten umfassende Ausbildung bietet der Landessportbund Rheinland-Pfalz seit 2009 an. Sie zielt darauf ab, die Übungsleiter und Trainer mit den Rahmenbedingungen für den Sport in der Schule vertraut zu machen und sie speziell für ihren Einsatz in der Ganztage Schule zu qualifizieren. Sie wird zum einen als modulare, sportartbezogene Ausbildung in Kooperation mit zahlreichen Fachverbänden und zum anderen als kompakte Ausbildung vom Landessportbund Rheinland-Pfalz angeboten.

Vertretungsregelung

Generell soll der Verein bei der Durchführung des jeweiligen Angebots grundsätzlich die gleiche Fachkraft einsetzen. So können sich die Schüler auf diese Person einstellen, die Person kennt die Gruppe und die pädagogische Kontinuität ist gewährleistet. Für die Schule ist es enorm wichtig, dass im Verhinderungsfall (Krankheit / Urlaub) der Verein für einen Ersatz sorgen kann. Dazu ist der Verein generell im Rahmen seiner Erfüllungspflichten angehalten.

Es ist also notwendig, sich frühzeitig innerhalb des Vereins auf eine mögliche Vertretung zu verständigen. Diesen Aspekt gilt es bei der Planung eines Angebotes zu bedenken. Ist es dem Verein im begründeten Ausnahmefall nicht möglich, einen Ersatz zu stellen, entfällt die vereinbarte Vergütung.

Ausbildungsinhalte der Übungsleiter B-Ausbildung „Sport in der Ganztage Schule“



Quelle: Landessportbund Rheinland-Pfalz

Finanzierung

Den Ganztagschulen steht ein gewisses Budget für den Ganztagsbetrieb vom Land zur Verfügung. Bei der Ausgabe dieser Mittel haben die jeweiligen Schulen eine hohe Eigenständigkeit. Ob und mit welchen außerschulischen Partnern die Schule zusammenarbeitet, entscheidet die Schule selbst.

Das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz hat mit zahlreichen außerschulischen Partnern Rahmenvereinbarungen abgeschlossen, welche u.a. die finanzielle Vergütung regeln. Dies sind neben dem Landessportbund auch Jugendverbände, die Arbeiterwohlfahrt, das DRK, Musikschulen u.v.m. Demnach wird im Sport die Kostenerstattung der eingesetzten Übungsleiter über die Rahmenvereinbarung „Sport in der Ganztagschule“ mit den sogenannten Kooperationsverträgen (ehren- bzw. nebenamtliches Personal) und Dienstleistungsverträgen (hauptamtliches Personal) geregelt (siehe Seite 16-19).

Im Rahmen eines Kooperationsvertrages zahlt das Land dem Verein für dessen Dienstleistung und dessen Aufwand pauschal 640 € im Schuljahr, wenn pro Schulwoche durchschnittlich eine Zeiteinheit (Unterrichtsstunde) tatsächlich geleistet wird, ansonsten anteilig mehr oder weniger. Zusätzlich wird den Sportvereinen für Verwaltungs- und Vertretungsaufwand eine Pauschale von 5 % der Vergütung berechnet, also insgesamt 672 €.

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages wird das eingesetzte Personal nach tarifvertraglichen oder vergleichbaren Regelungen bezahlt. Detaillierte Regelungen sind in den jeweiligen Musterverträgen geregelt, welche in den Arbeitshilfen zu finden sind (siehe Musterverträge im Kapitel Orientierung Seite 18).

Eine Aufstockung der finanziellen Mittel für die Kooperationen ist seitens der Sportbünde nicht vorgesehen. Allerdings besteht die Möglichkeit, eine Aufstockung über Schulträger, örtliche/regionale Sponsoren, schulische/sonstige Fördervereine und Stiftungen zu erwirken.

Die Ganztagsangebote müssen für die Schüler kostenfrei sein. Eine Eigenbeteiligung ist also nicht zulässig.

Hinsichtlich entstehender angebotsbezogener Sachkosten verständigt sich die Schule in Abstimmung mit dem Verein und mit dem Schulträger über die Erstattung. Eine Erstattung von Sachkosten ist ausschließlich mit Zustimmung des Schulträgers möglich. Eine solche Erstattung kann in beiden Vertragsarten unter den Nebenabreden in § 6 fixiert werden. Seitens der Sportbünde werden keine Sachkosten erstattet, die sich aus einer Kooperationsvereinbarung ergeben. Allerdings besteht sportartspezifisch die Möglichkeit, dass einzelne Fachverbände die Kooperationen finanziell oder mit Materialien unterstützen. Sprechen Sie daher im Bedarfsfall Ihren Fachverband direkt an.



GTS Engagement und Mitgliedergewinnung – eine Ideensammlung

Ein wichtiges Ziel beim Engagement von Sportvereinen in Ganztagschulen ist die Gewinnung von Mitgliedern. Viele Schüler nehmen das Schulangebot eher als „Pflicht“ und den Trainer als Lehrkraft wahr. Aus diesem Grund ist darauf hinzuwirken, den GTS-Schülern auch das Vereinsangebot nahe zu bringen und sie somit für den Vereinssport zu begeistern. Es sollten aber auch deren Geschwister, Freunde, Eltern und Großeltern in den Blick genommen werden. Qualitativ gute Angebote und Übungsleiter, die durch persönliche Ansprache als Mittler zu den Vereinen wirken, sind dabei das zentrale Element.

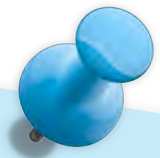
Darüber hinaus sind kreative und auf die Zielgruppe der GTS-Schüler zugeschnittene Formen der Öffentlichkeitsarbeit an der Schule zu nutzen. Zum Beispiel:

- Elternbriefe, in denen der Vorteil einer Vereinsmitgliedschaft dargestellt wird (evtl. auch mehrsprachig)
- Werbung in Form von Projekttagen, Beteiligung an Schulfesten o.ä.
- Aushänge am „Schwarzen Brett“
- Artikel in der Schülerzeitung
- Kommunikation des GTS-Engagements in der regionalen Presse
- Besondere Werbeaktionen für die Schüler, die nicht im GTS-Betrieb sind

Darüber hinaus können verschiedene Organisationsformen eine Mitgliedergewinnung fördern:

- Verlagerung von Trainingszeiten in den Nachmittag der GTS / Vereinsmitglieder trainieren mit den GTS Schülern
- Gemeinsames Angebot für GTS-Schüler und nicht GTS-Schüler, letztere müssen dann Vereinsmitglied werden
- Kostenfreie Mitgliedschaft im Sportverein für ein Schuljahr anbieten, danach erfolgt die kostenpflichtige Übernahme, evtl. sogar als Familienbeitrag / Sozialschwache Familien über Hilfen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket informieren
- Bestimmte Leistungen – z.B. Gürtelprüfungen, Leistungsabzeichen, Wettkampfteilnahme – werden an die Mitgliedschaft gebunden
- Spezielle Schnupperangebote für GTS-Schüler und ihre Familien z.B. am Wochenende
- Angebote für die Zielgruppe Lehrerschaft – betriebliches Gesundheitsmanagement, z.B. Stressbewältigung
- Angebote der Ferienbetreuung (günstigerer Beitrag bei Vereinsmitgliedschaft)
- Leistungssport: Transport/Mittagessen/Hausaufgaben für GTS-Schüler, die an Stützpunkten trainieren, organisieren bzw. auch über die Einrichtung niederschwelliger leistungsorientierter Gruppen nachdenken, die dann über eine Vereinsmitgliedschaft laufen könnten.



- 
- Rahmenvertrag gilt für GTS in Angebotsform
 - Erstkontakt mit Kooperationspartner gut vorbereiten.
 - neben bereits im Verein tätigen Übungsleitern auch weitere Personenkreise als Übungsleiter gewinnen.
 - Mindestqualifikation: gültige DOSB-Übungsleiter- oder DOSB-Trainerlizenz.
 - Zusatzqualifikationen für die speziellen Anforderungen im Ganztag nutzen.
 - Finanzierung der Kooperation erfolgt aus dem Budget der Ganztagschule.

Beispiel zur Präsentation Ihres Vereins

Musterverein 2015 e.V.

Über uns

Der MV – ein starker Verein

Der Musterverein 2015 e.V. bietet für alle Altersgruppen breitensportlich orientierte und gesundheitsbewusste Übungsstunden an.

Besonders liegen uns die Kinder und Jugendlichen des Vereins am Herzen. Wir führen sie an Bewegung heran und wollen für Sport begeistern. Denn Sport macht Kinder nicht nur stark, sondern unterstützt auch die Entwicklung bereits ab dem Kleinkindalter.

Unser Verein zählt bereits 1.000 Mitglieder, die unsere vielfältigen Angebote nutzen. Angefangen bei A wie Aerobic bis Z wie Zehnkampf, wir bieten ein breites Spektrum an tollen Sportarten und neuesten Trends.
Wir bewegen dich!

Unsere Angebote auf einen Blick

Für Kinder und Jugendliche können wir Ihnen neben **allgemeinen Bewegungsangeboten** folgende Bewegungsformen und Sportarten bieten:

- Tänzerische Angebote: Aerobic, Hip Hop, Jazz Dance
- Entspannung: Yoga, Pilates
- Ballsport: Handball, Volleyball, Tennis
- Trendsport: Rope Skipping

So profitieren Sie!

Wir stellen Ihnen unsere **jahrelange Erfahrung** im sportlichen Bereich, unsere **qualifizierten Übungsleiter und Trainer** und unsere **Motivation** Kindern und Jugendlichen den Spaß an der Bewegung zu vermitteln zur Verfügung. Wir, der Musterverein 2015 e.V., sind ein kompetenter Kooperationspartner für den Sport in Ihrer Ganztagschule.



Musterbrief an Vereinsmitglieder

Sport im Ganzttag – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht

Liebe Vereinsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

die zunehmende Verbreitung der Ganzttagsschulen stellt unseren Verein vor neue Herausforderungen. Die Ganzttagsschule wird mehr und mehr zu einem Faktor, den es einzukalkulieren gilt, wenn wir den Bestand und die Weiterentwicklung unseres Vereins sichern wollen.

Die Schulleitungen suchen nach Kooperationspartnern, die den längeren Schultag sinnvoll füllen. Sport- und Bewegungsangebote stehen dabei weit oben auf der Wunschliste.

Auch wir überlegen, uns in der Ganzttagsschule zu engagieren und den Kindern und Jugendlichen ein abwechslungsreiches Sport- und Bewegungsangebot am Nachmittag in der Schule zu bieten. Deshalb suchen wir nach interessierten Personen, die sich vorstellen können, ein Sport- oder Bewegungsangebot an einer mit uns kooperierenden Ganzttagsschule durchzuführen.

Für den Einsatz in der Ganzttagsschule benötigen Sie eine auf die Anforderungen zugeschnittene Ausbildung. Diese kann durch eine Übungsleiterlizenz/ Trainerlizenz oder eine Erziehtätigkeit bereits erfüllt sein. Wir unterstützen Sie aber auch gerne, wenn Sie über keine dieser Ausbildungen verfügen. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit sich im Bereich „Sport im Ganzttag“ aus- bzw. weiterzubilden.

Sie können gut mit Kindern und Jugendlichen umgehen, sind selbst sportlich und haben am frühen Nachmittag (ca. 14-16 Uhr) Zeit? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf! Interessiert sind wir auch an Eltern, die momentan nicht oder halbtags arbeiten oder Senioreninnen und Senioren, die sich eine solche Tätigkeit zutrauen.

(Kontaktperson, Telefonnummer)

Wir freuen uns über Ihren Anruf und Ihr Interesse!

Ihr Vorstand des.. (Vereinsname)

Ausschreibung für Aushang / Homepage / Vereinszeitung

Mitarbeiterin/ Mitarbeiter für Sport im Ganzttag gesucht!

Wir... (Verein)

suchen für den Einsatz am frühen Nachmittag an Ganzttagsschulen

engagierte und interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie sollten selbst sportlich sein, Spaß an der Umsetzung von Sport- und Bewegungsangeboten haben und gut mit Kindern und Jugendlichen umgehen können. Eine Übungsleiter-/Trainerlizenz ist von Vorteil, kann jedoch auch im Rahmen eines Engagements mit unserer Unterstützung erworben werden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Kontaktperson, Telefon, Email

Erweitertes Führungszeugnis



Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau / Herr

Name: _____ Geb.-Datum: _____

PLZ, Ort: _____

Straße: _____

ist für eine ehrenamtliche Tätigkeit oder ein Praktikum im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen. Die Zustimmung zur Ausübung der Tätigkeit steht unter Voraussetzung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2a BZRG. Zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII wird dieses hiermit beantragt.

Das Führungszeugnis wird zur Vorlage bei einer Behörde benötigt (Belegart OE).

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller.

Mit freundlichen Grüßen

4

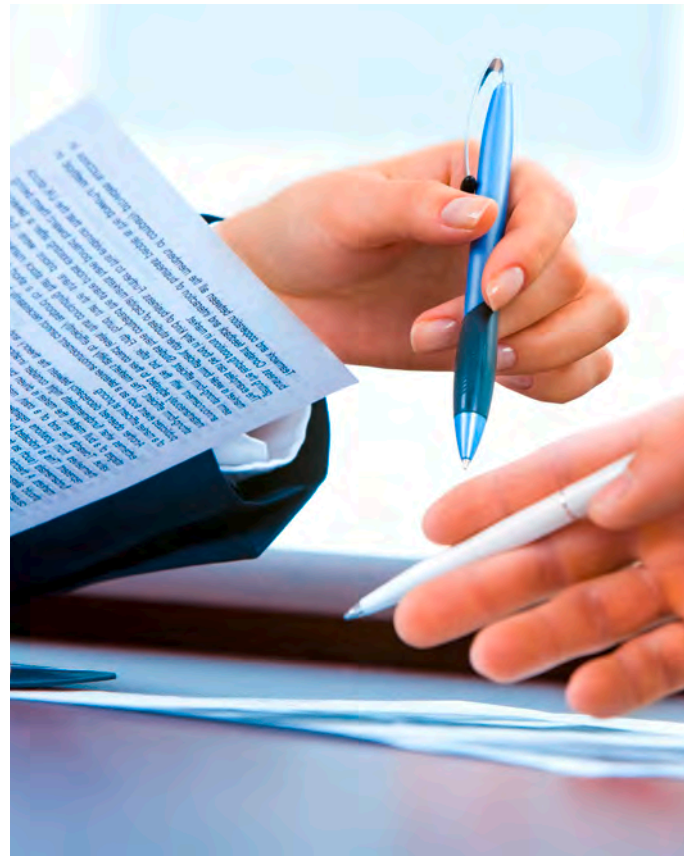
Vertragsabschluss

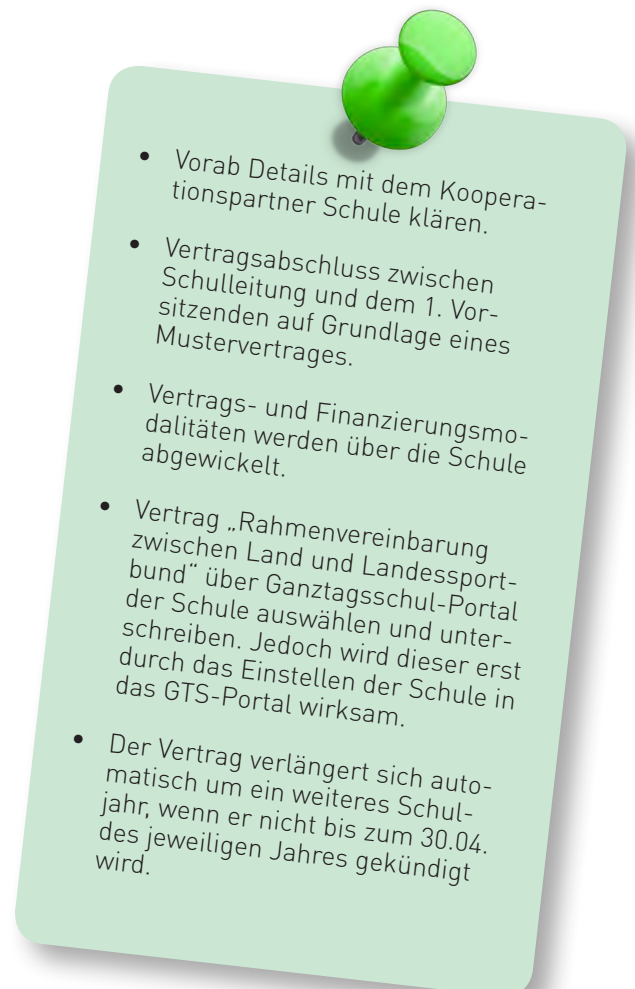
Der Weg zur Unterschrift – was ist noch zu klären?

- Vertragsvorbereitung anhand der Musterverträge
- Vertragsabwicklung über das Ganztagschul-Portal

Der Vertragsabschluss stellt den letzten Schritt vor Beginn der Kooperation dar. Um diesen möglichst reibungslos zustande zu bringen, sind einige Punkte zu beachten.

1. Der Verein soll sich klar machen, welche Kompetenzen vorhanden und welche Rahmenbedingungen für eine Kooperation nötig sind. Zusätzlich muss die angebotene Sportart, der zeitliche Umfang des Angebots pro Woche und die Verständigung auf einen festen Ansprechpartner geklärt werden.
2. Klären Sie, welche Vertragsart in Ihrem Fall die richtige ist. Beim Einsatz ehrenamtlicher Fachkräfte verwenden Sie den **Kooperationsvertrag**. Sofern hauptamtliche Fachkräfte in der Ganztagschule tätig werden sollen, ist der **Dienstleistungsvertrag** anzuwenden (siehe Arbeitshilfen Seite 16-21).
3. Stellen Sie sicher, dass der Schule das Budget für die Kooperation zur Verfügung steht.
4. Besprechen Sie anhand der Musterverträge, die als Orientierungs- und Informationshilfe auf den Seiten 16 und 18 abgedruckt sind, bereits vorab die einzelnen Punkte und verständigen Sie sich mit dem Kooperationspartner auf die Inhalte und Ziele, um alle weiteren Modalitäten, mögliche Nebenabreden sowie den Vertragsbeginn für die jeweilige Beschäftigung zu regeln.
5. Der Vertragsabschluss erfolgt zwischen dem unterschreibungsberechtigten Vorstandsmitglied (meistens der 1. Vorsitzende) des kooperierenden Sportvereins und dem Schulleiter.
6. Für die Kostenerstattung muss die Bankverbindung des Vereins bereitgehalten werden.
7. Die Verträge können nur von den Schulen im Ganztagsschul-Portal unter „Vertragspartner Landessportbund“ aufgerufen werden.
8. Der unterschriebene und ausgefüllte Vertrag wird anschließend von der Schulleitung an die zuständige Schulbehörde (ADD in Trier) per Post gesendet. Darüber hinaus wird der im Ganztagsschul-Portal der Schule angelegte Vertrag ohne Unterschrift online an die zuständige Behörde übermittelt.
9. Der abgeschlossene Vertrag gilt für ein Schuljahr (01. August – 31. Juli). Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens mit Ablauf des 30. April zum Ende des Schuljahres gekündigt wird.
10. Vor Ablauf der Kündigungsfrist sollten sich beide Partner über den bisherigen Verlauf der Kooperation austauschen, um gegebenenfalls inhaltliche und/oder organisatorische Veränderungen des Angebots vornehmen und den Vertrag anpassen zu können.



- 
- Vorab Details mit dem Kooperationspartner Schule klären.
 - Vertragsabschluss zwischen Schulleitung und dem 1. Vorsitzenden auf Grundlage eines Mustervertrages.
 - Vertrags- und Finanzierungsmodalitäten werden über die Schule abgewickelt.
 - Vertrag „Rahmenvereinbarung zwischen Land und Landessportbund“ über Ganztagsschul-Portal der Schule auswählen und unterschreiben. Jedoch wird dieser erst durch das Einstellen der Schule in das GTS-Portal wirksam.
 - Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht bis zum 30.04. des jeweiligen Jahres gekündigt wird.

Einblick in das GTS-Portal der Schulen

Erprobungsfassung eSchule24

Vertragspartner	Verträge	Bewirtschaftungsjahr 2014/2015	
Neuer Vertragspartner	Neuer Vertrag	Schule	Hilfe
		Rechtsfragen	Info

Natürliche Person
 Juristische Person

Erprobungsfassung eSchule24

Vertragspartner	Verträge	Bewirtschaftungsjahr 2014/2015	
Neuer Vertragspartner	Neuer Vertrag	Schule	Hilfe
		Rechtsfragen	Info

Sie befinden sich im geschützten Bereich (Sekundarstufe I) Ihrer Schule.
 Hilfen:

[>>>Kompendien](#) [>>>TVL-Entgeltberechnung](#) [>>>Downloads](#)
[>>>Dienstl. Hinweise](#) [>>>Fragebogen zum pädagogisches Angebot](#) [>>>Budgetrechner](#)
[>>>Tabelle zum Leitfaden für die Einstellung einer externen Vertretungskraft](#)

Willkommen
Demoschule
Musterstadt

Telefonsupport unter 0261/9702-500
 Mo - Do: 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 Fr: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 E-Mail: eSchule24@pl.rlp.de
 >>29.08.2012<<

+++ Aktualisierte Dokumente stehen zum Download bereit +++

Sehr geehrte Damen und Herren,
 ab sofort stehen Ihnen unter „Downloads“ die aktuell gültigen Vordrucke und Merkblätter zur Verfügung.
 Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie ab sofort nur noch diese Vordrucke verwenden.

+++ Aktualisierte Dokumente stehen zum Download bereit +++

Die Zuständigkeiten innerhalb der Gruppe PES/GTS im Referat 31 verteilen sich in den einzelnen Landkreisen wie folgt:

Landkreis	Sachbearbeiter/in
Donnersbergkreis	Herr Julian Berg
Landkreis Birkenfeld	Tel: 0651 / 9494-903
Landkreis Kusel	Fax: 0651 / 9494-77-903
Landkreis Kaiserslautern	Mail: julian_berg@add.rlp.de
Stadt Kaiserslautern	
Stadt Neustadt a.d. Wstr.	Herr Joachim Hoffmann
Stadt Dirmingen	Tel: 0651 / 9494 468

Erprobungsfassung eSchule24


Vertragspartner	Verträge	Bewirtschaftungsjahr 2014/2015	
Neuer Vertragspartner	Neuer Vertrag	Schule	Hilfe
		Rechtsfragen	Info

Demoschule (Sekundarstufe I), Musterstadt

Ordnen Sie dem Vertragspartner eine der folgenden Verträge zu:

Musikschule	>>>Dienstleistungsvertrag	Voraussetzungen
Musikrat	>>>Dienstleistungsvertrag	Voraussetzungen
	>>>Kooperationsvertrag	Voraussetzungen
Landessportbund	>>>Dienstleistungsvertrag	Voraussetzungen
	>>>Kooperationsvertrag	Voraussetzungen
Evangelische Kirchen	>>>Dienstleistungsvertrag	Voraussetzungen
Kath Kirche	>>>Projektvertrag	Voraussetzungen
Freien Wohlfahrtspflege	>>>Dienstleistungsvertrag	Voraussetzungen
Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK)	>>>Dienstleistungsvertrag	Voraussetzungen
	>>>Kooperationsvertrag	Voraussetzungen
Ministerium für Umwelt und Forsten	>>>Projektvertrag	Voraussetzungen
HWK	>>>Dienstleistungsvertrag	Voraussetzungen
LWK	>>>Projektvertrag	Voraussetzungen
ASB	>>>Dienstleistungsvertrag	Voraussetzungen
	>>>Kooperationsvertrag	Voraussetzungen
kommunale Spitzenverbände	>>>Dienstleistungsvertrag	Voraussetzungen
Internationaler Bund	>>>Dienstleistungsvertrag	Voraussetzungen
THW	>>>Dienstleistungsvertrag	Voraussetzungen
Deutschen Tanzlehrerverband	>>>Dienstleistungsvertrag	Voraussetzungen

Kooperationsvertrag

 Erprobungsfassung		Bewirtschaftungsjahr 2014/2015	
Vertragspartner	Verträge	Schule	Hilfe
Neuer Vertragspartner	Neuer Vertrag	Rechtsfragen	Info

Demoschule (Sekundarstufe I), Musterstadt
Vertragspartner für einen Kooperationsvertrag nach der Rahmenvereinbarung mit dem Landessportbund

Was mit den Daten geschieht

Angaben Vertragspartner

Verein/Verband /Sportinstitution: FV Musterdorf

vertreten durch: Max Mustermann III

Straße: Musterstraße 1

PLZ: 55555

Ort: Musterheim

Telefon: 06131/111222

Telefax (falls vorhanden)*:

E-Mail (falls vorhanden)*: fv.musterdorf@test.de

Bankverbindung

Kontonummer: 12345678

Bank: Sparkasse Mainz

BLZ: 55050120


IBAN: DE87550501200012345678

BIC: MALADE51MNZ

Kontoinhaber: FV Musterdorf

Mit * markierte Felder müssen nicht ausgefüllt werden:

Dienstleistungsvertrag

 Erprobungsfassung		Bewirtschaftungsjahr 2014/2015	
Vertragspartner	Verträge	Schule	Hilfe
Neuer Vertragspartner	Neuer Vertrag	Rechtsfragen	Info

Demoschule (Sekundarstufe I), Musterstadt
Vertragspartner für einen Dienstleistungsvertrag nach der Rahmenvereinbarung mit dem Landessportbund

Was mit den Daten geschieht

Angaben Vertragspartner

Verein/Verband /Sportinstitution: FV Musterdorf

vertreten durch: Max Mustermann III

Straße: Musterstraße 1

PLZ: 55555

Ort: Musterheim

Telefon: 06131/111222

Telefax (falls vorhanden)*:

E-Mail (falls vorhanden)*: fv.musterdorf@test.de

Bankverbindung

Kontonummer: 12345678

Bank: Sparkasse Mainz


BLZ: 55050120

IBAN: DE87550501200012345678

BIC: MALADE51MNZ

Kontoinhaber: FV Musterdorf

Mit * markierte Felder müssen nicht ausgefüllt werden:

 Erprobungsfassung		Bewirtschaftungsjahr 2014/2015	
Vertragspartner	Verträge	Schule	Hilfe
Neuer Vertragspartner	Neuer Vertrag	Rechtsfragen	Info

Es wurde ein Dienstleistungsvertrag nach der Rahmenvereinbarung mit dem Landessportbund mit dem Verein/Verband/Sportinstitution : FV Musterdorf, 55555 Musterheim, vertreten durch Max Mustermann III, erstellt

>>> Vertrag drucken <<<

>>> Anlage drucken <<<

Wenn Sie "... drucken", anklicken, öffnet sich ein neues Fenster mit dem zu druckenden Text. Starten Sie den Druckvorgang, indem Sie auf "Drucken" des kleinen blauen Zusatzfensters klicken. Sollte dieses nicht sichtbar sein, verwenden Sie den Browser-Menüpunkt "Datei-Drucken..."

Mit dem Unterzeichen des Vertrages sind alle notwendigen Vorkehrungen zum Beginn der Vertretung getroffen.

Schicken Sie den Vertrag und Anlage an die ADD

Adresse der ADD -Ref. 31:
 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
 Referat 31/GTS
 Postfach 1320
 54203 Trier

Die Auszahlung erfolgt frühestens, wenn
 - der unterzeichnete Vertrag und Anlage der ADD vorliegt

Der Vertrag wurde in die Datenbank aufgenommen

Ergebnis nach einigen Zwischenschritten
 (sieht beim Kooperationsvertrag ähnlich aus)

5

Durchführung

Qualität führt zum Erfolg –
was ist in der Praxis zu beachten?

- Kommunikation
- Hinweise für Übungsleiter/Trainer
- Rechts-/Versicherungs- & Steuerfragen

Die Phasen der Orientierung, Entscheidung und Planung der Kooperation bilden zweifelsohne das Fundament einer gelungenen Zusammenarbeit im Ganzttag. Doch mit dem Vertragsabschluss ist die Arbeit nicht getan. Vielmehr ist die Kooperation ein kontinuierlicher Prozess und so gibt es auch bei der Durchführung einige wichtige Dinge zu beachten. Insbesondere der Aspekt der Kommunikation gehört zu den wichtigsten Erfolgskriterien. Darüber hinaus benötigen die eingesetzten Sportfachkräfte Unterstützung bei Fragen, die sich im Laufe der Durchführung ergeben. Und schließlich sind auch wichtige Aspekte rund um die Themen Recht, Versicherung und Steuern bei der Umsetzung stets im Blick zu behalten.

Kommunikation

Der systematische und kontinuierliche Austausch gehört zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein. Dabei gilt grundsätzlich: „Kommunikation ist keine Einbahnstraße“. Unklare Absprachen, Vereinbarungen „Zwischen Tür und Angel“, fehlende Ansprechpartner oder ein unregelmäßiger Austausch führen zu Missverständnissen, Unmut oder Frust und schädigen langfristig den Erfolg der Kooperation.

Doch dies lässt sich vermeiden! Schaffen Sie gemeinsam mit Ihren Partnern bereits vor Beginn der Maßnahme eine klare Kommunikationsstruktur. Nutzen Sie vor, während und eventuell nach der Kooperation regelmäßig die festgelegten Kommunikationswege.

Wichtige Standards der Kommunikation:

- Entsprechend der Vertragsregelung (siehe [Mustervertrag Seite 16-21](#)) ist neben dem GTS-Verantwortlichen der Schule auch ein fester Ansprechpartner seitens des Vereins zu benennen (GTS-Verantwortlicher des Vereins). Diese sind schriftlich mit den entsprechenden Kontaktdaten zu fixieren.
- In diesem Zusammenhang sind die Zuständigkeiten zu klären. Die Beteiligten treffen klare Absprachen darüber, wer was macht und legen gemeinsam jeweilige Rechte und Pflichten fest.
- Neben der Kommunikation zwischen den beiden GTS-Verantwortlichen ist der Austausch zwischen weiteren handelnden Personen wichtig. Dies können, je nach individueller Situation vor Ort, neben dem Übungsleiter und dessen Vertreter, Schulleiter, Hausmeister, Lehrer, Sportlehrer oder/und weitere GTS-Fachkräfte sein. Die entsprechende Kontaktliste ist allen zur Verfügung zu stellen.
- Da Zielvorstellungen von Vereinen und Schulen nicht zwingend identisch sind, sollte eine Verständigung über die gemeinsamen Ziele der Kooperation erfolgen. Um später prüfen zu können, ob die Ziele erfüllt wurden, sollten diese nach Möglichkeit messbar sein (siehe [Motivation Seite 23-24](#) und [Auswertung Seite 55](#)).

- Wechselseitige Einladungen zu den entsprechenden Gremiensitzungen im Verein (Vorstandssitzungen, Jahreshauptversammlung, etc.) oder Schule (z.B. GTS-Konferenz, Sportfachkonferenz) liefern einen wertvollen Beitrag zur kontinuierlichen Kontaktpflege und zur Kommunikation auf Augenhöhe.

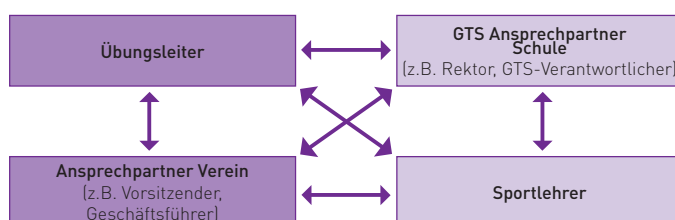
Weitere Anregungen für eine gelungene Kommunikation:

- Eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Kooperation sind Kennenlernaktivitäten der Verantwortlichen. Möglicherweise kann ein Infoabend im Verein gestaltet werden, zu dem Lehrer, Rektoren, etc. eingeladen werden. Auch der Besuch einer gemeinsamen Fortbildung kann einen positiven Beitrag zur Gemeinschaft leisten.
- Der Erfahrungsaustausch mit anderen Vereinen, die mit Ganzttagsschulen kooperieren, z.B. im Rahmen von Veranstaltungen der Sportbünde, kann ebenfalls für die Kooperation gewinnbringend genutzt werden.
- Ein Engagement im Ganzttag sollte öffentlichkeitswirksam wahrgenommen werden. Hierfür sollten gemeinsam mit der Schule Absprachen darüber getroffen werden, welche Medien für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können. Mögliche Maßnahmen sind Veröffentlichungen in der örtlichen Presse, im Lokalfunk, im Social Web, Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Sportveranstaltungen oder in Vereins-/Verbandspublikationen.
- Die schulischen Kommunikationskanäle (Homepage, Schulzeitung, Schwarzes-Brett, Elternbriefe, Handzettel, Schulveranstaltungen) sind für die Eigendarstellung des Vereins auch im Sinne einer Mitgliederwerbung zu nutzen.

Erfolgreiche Kommunikation gelingt durch den regelmäßigen Austausch aller Beteiligten. Nur so kann die Zufriedenheit mit dem Angebot festgestellt und gegebenenfalls nachgebessert werden. Neben den Vertretern der Schule, sind insbesondere die Eltern und Schüler bei einer regelmäßigen Auswertung des Angebotes zu beteiligen.

Instrumente zur Auswertung werden ab [Seite 55](#) detailliert vorgestellt.

Wichtige Kommunikationspartner:



Hinweise für Übungsleiter

Die Kernperson bei der Kooperation Sportverein und Ganztagschule ist der Übungsleiter. Der Erfolg des Ganztagsangebotes steht und fällt mit seinem Wissen und Handeln. Dies belegen auch die Ergebnisse der 2014 veröffentlichten Studie von Prof. Thieme. Als einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren wird hier die fachliche und pädagogische Kompetenz der Sportfachkraft genannt. Die Persönlichkeitskomponente ist dabei nicht zu unterschätzen. Eine engagierte Trainerin mit Vorbildfunktion oder sympathische Übungsleiter, die immer ein offenes Ohr für die Schüler haben – die handelnden Menschen prägen maßgeblich die Wahrnehmung und den Erfolg des Angebotes.

Aufgrund der Besonderheiten des Sports im Ganztag [\(siehe Angebote im Ganztag Seite 25-26\)](#) müssen auch aus Sicht des Übungsleiters einige Vorüberlegungen getroffen werden. „Einfach mal machen“ als Stundenkonzept kann an dieser Stelle fatale Auswirkungen haben. Hilfreich ist auch der Austausch mit Lehrkräften und anderen Übungsleitern. Die folgenden Praxistipps dienen als Unterstützung der Übungsleiter bei der Konzeption und späteren Durchführung des Sportangebotes.

10 Praxistipps für ein gelungenes Ganztagschulkonzept

- 1. Analyse der Zielgruppe:** Bringen Sie in Erfahrung, wie sich die Gruppe zusammensetzt. Wie viele Schüler nehmen teil? Wie ist die Altersstruktur? Besteht die Gruppe überwiegend aus weiblichen oder männlichen Teilnehmern? Eventuell können Sie Auskünfte über den Leistungsstand oder bereits bestehende Vereinsmitgliedschaft erhalten oder direkt zu Beginn des Angebotes testen. Die Informationen werden für eine bedarfsorientierte Stundenkonzeption hilfreich sein.
- 2. Einbettung des Sportangebotes in den Schulablauf:** Überlegen Sie, wie das Angebot im Schultag eingegliedert ist. Wie geht es den Schülern um diese Zeit? Findet es am Ende eines langen Schultages statt oder ist davon auszugehen, dass noch viel Energie und Aufnahmefähigkeit da ist? Entsprechend können Sie das Konzept anpassen und Freiräume z.B. für Entspannung oder zum Austoben schaffen.
- 3. Konzept erstellen:** Verschriftlichen Sie Ihr Stundenkonzept. Erstellen Sie einen „Kalender“ für den gesamten Verlauf des Angebotes. So können Sie direkt zu Beginn planen, in welchen Wochen Ferien, Feiertage, Veranstaltungen etc. Einfluss auf das Angebot haben. Möglicherweise steht ein Ziel am Ende des Programms (z.B. Auftritt bei einem Schulfest), so können Sie planvoll darauf hinsteuern. Insbesondere beim systematischen Wechsel

von Sport- und Bewegungsformen trägt die Erstellung einer Gesamtübersicht zu einem abwechslungsreichen Programm bei.

Skizzieren Sie aber auch für jede Stundeneinheit kurz den Ablauf. Legen Sie grob fest, wie lange und wie Sie die Aufwärmphase gestalten, womit der Hauptteil gefüllt wird und wie Sie einen passenden und motivierenden Abschluss gestalten.

- 4. Regeln und Sanktionsmöglichkeiten:** Bringen Sie in Erfahrung, welche Grundregeln an der Schule herrschen. Informieren Sie sich über die Schulordnung. Vereinbaren Sie in Bezug dazu von Anfang an gemeinsame Regeln für das Verhalten und den Umgang in Ihrer Sportstunde miteinander. Sprechen Sie mit den Schülern ab, welche Konsequenzen Verstöße gegen die Regeln haben und wie z.B. mit Störungen umgegangen wird. Wie viele Regeln benötigt werden und wie viel Freiraum möglich ist, hängt sehr stark von der jeweiligen Gruppe ab. Klare, gemeinsam fixierte Grundsätze und deren konsequente Einhaltung sind die Basis für einen guten Umgang miteinander. Dabei gilt: So viele Regeln wie nötig und so wenig wie möglich. Zu Beginn sollten Sie die Zügel lieber etwas straffer halten.
- 5. Partizipation und Mitsprache fördern:** Partizipation der Schüler sollte in jeder Schulform praktiziert werden. In Ganztagschulen ist sie aber unabdingbar. Beim Sport im Ganztag haben Sie im Gegensatz zum Sportunterricht mehr Spielraum bei der Gestaltung der Angebote und deren Organisation. Nutzen Sie diese Möglichkeit, fördern Sie aktiv die Mitsprache der Schüler. Dabei sollten die Schüler sich nicht nur an der Gestaltung, sondern auch an der Durchführung der Angebote selbst aktiv beteiligen. Sie können beispielsweise kleinere Übungen selbst anleiten, dabei ihre Stärken entdecken und daraus an Selbstbewusstsein gewinnen. Zudem sollten altersangemessene Methoden für eine kindgerechte Reflektion der Angebote genutzt werden.
- 6. Vertretung regeln:** Es kann immer etwas dazwischen kommen! Klären Sie im Vorfeld genau ab, wie der Ablauf z.B. bei krankheitsbedingtem Ausfall ist. Bei wem müssen Sie sich melden? Gibt es feste Vertreter im Verein? Gibt es Ersatzpersonen seitens der Schule für den Notfall? Wer muss über die Vertretung informiert werden? Muss eventuell eine Schlüsselübergabe erfolgen? Ein festgelegter, gemeinsam abgestimmter „Notfall-Plan“ vereinfacht die Situation, wenn diese tatsächlich eintritt.
- 7. Orte & Räume besichtigen:** Die Gestaltung des Sport- und Bewegungsprogramms ist stark von den räumlichen Gegebenheiten abhängig. Insofern sollten diese bereits sehr früh bei der Planung des Angebotskonzeptes Berücksichtigung finden. Eine Ortsbegehung hilft Ihnen, einen Eindruck der Sportanlagen zu bekommen. Eventuell können auch außerschulische Sporträume genutzt werden. In diesem Fall muss der Transport von und zur Sportstätte geklärt werden. Insbesondere neue Bewe-

gungsformen und Trendsportarten sind nicht von klassischen Sportanlagen abhängig oder verlangen sogar die Nutzung eines untypischen Sportraumes (z.B. im Freien).

8. Materialien: Neben den Sporträumen ist auch das Inventar an vorhandenen Geräten und Materialien ein wichtiger Faktor bei der Stundenplanung. Bitten Sie die Schule Ihnen eine Liste der vorhandenen Gerätschaften zu erstellen. Klären Sie ab, ob evtl. der Verein bestimmte Geräte und Materialien zur Verfügung stellen muss und wie der Transport konkret erfolgt. Wenn notwendige Materialien fehlen, kann in der Nebenvereinbarung mit der Schule geregelt werden, ob die Schule bei der Anschaffung Unterstützung leisten kann. Sprechen Sie ab, wie vorzugehen ist, wenn ein Gerät beschädigt wird oder defekt ist. Möglicherweise gibt es Geräte, die von den Schülern selbst mitgebracht werden können (z.B. Inline-Skates).

9. Sicherheit geht vor: Ein Notfall bzw. eine Verletzung passiert eher selten, aber wenn, kann es ernste Folgen haben. Ein wesentlicher Bestandteil der Konzeption besteht daher in der Absicherung für unvorhergesehene Ereignisse. Rüsten Sie sich für den Notfall. Wo sind Fluchttüren und Notausgänge? Stellen Sie eine Kontaktliste für Notfälle zusammen (Notruf, Krankenwagen, Feuerwehr, Hausmeister, Rektor, etc.) Wichtig ist auch die Durchführung eines Gerätechecks vor der Nutzung. Fragen Sie bei der Schule nach, ob es eventuell seitens der Schüler Besonderheiten zu beachten gibt (Allergien, Erkrankungen, etc.).

10. Anwesenheitsdokumentation: Erstellen Sie eine Teilnehmerliste und eine Anwesenheitsliste für jede Stunde und führen diese gewissenhaft über den gesamten Verlauf der Maßnahme. Eine Anwesenheitsdokumentation ermöglicht z.B. die rückwirkende Kontrolle von Fehlzeiten. Sie kann aber auch dazu genutzt werden, um nachzuhalten, welche Schüler am Anfang der Arbeitsgemeinschaft nicht im Verein waren und nun dem Verein beigetreten sind. Außerdem kann eine Teilnehmerliste für Zwecke, wie beispielsweise Geburtstagsgratulationen, genutzt werden.



Versicherungs-, Rechts- & Steuerfragen:

Versicherungsschutz:

Bei einer Kooperation zwischen einem Sportverein und einer Schule innerhalb der Rahmenvereinbarung „Sport in der Ganztagschule“ handelt es sich um eine schulische Veranstaltung. Dies dokumentiert die Schule mit der Unterschrift unter den jeweiligen Vertrag, wodurch für die teilnehmenden Schüler über die Schule Versicherungsschutz besteht.

Der Übungsleiter/Trainer ist über die Aachen-Münchener Versicherung bzw. ARAG Sportversicherung haftpflichtversichert, wenn ein Kooperations-/Dienstleistungsvertrag unterschrieben vorliegt. Allerdings muss in diesem der satzungsgemäße Gebrauch gesichert sein, der bei einer Hausaufgabenbetreuung nicht vorliegen würde. Diese Bestimmungen gelten für Kooperationsverträge auch in Bezug auf die Unfallversicherung. In Dienstleistungsverträgen eingesetzte hauptamtliche Fachkräfte sind hingegen über die Berufsgenossenschaft gesetzlich unfallversichert. Nicht über den Verein abgeschlossene Verträge stellen eine privat-gewerbliche Tätigkeit dar und sind im Versicherungsschutz nicht beinhaltet.

Der Versicherungsschutz der Unfallkasse Rheinland-Pfalz bei der Unfallversicherung greift während des gesamten Unterrichts und während der Betreuung vor und nach dem Unterricht, bei Teilnahmen an von der Schule organisierten Veranstaltungen und bei Besuchen von schulischen Arbeitsgemeinschaften. Auch sind schulische Veranstaltungen mit sportlichen Aktivitäten, der Weg zum Sportgelände und die Schülerbeförderung unabhängig von der Wahl des Transportmittels versichert.

Sollten Schüler mehrerer Schulen an einer Kooperation beteiligt sein, ist dringend zu empfehlen, dass auch alle beteiligten Schulen der Teilnahme schriftlich zustimmen.

Veranstaltungsort:

Die Ganztagschule stellt die zur Erfüllung der Dienstleistung notwendigen Räume zur Verfügung. Die Vertragspflichten können jedoch auch in Absprache mit der Schulleitung und dem Schulträger an außerschulischen Lernorten erfüllt werden. Der hierzu notwendige Transportaufwand liegt innerhalb der Verantwortung und Organisation des Schulträgers.

Dienstpflicht des Vereins:

Der Verein ist allein für die ordnungsgemäße Durchführung des Angebotes durch die von ihm eingesetz-



ten Personen als Vertragspartner verantwortlich. Die eingesetzten Personen handeln als Hilfspersonen des Vereins in Erfüllung aller Pflichten aus diesem Vertrag. In Fällen der Nicht- oder Schlechtleistung sowie sonstigen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Angebotes wird der Verein unverzüglich durch die Schule informiert.

Einsatz von minderjährigem Personal:

Minderjähriges Personal darf nicht eingesetzt werden.

Hilfe bei Konfliktfällen:

In allen Konfliktfällen, die sich mit den eingesetzten Fachkräften beim außerunterrichtlichen Bildungsangebot ergeben, sowie bei Fragen hinsichtlich der Auslegung der Bestimmungen der Rahmenvereinbarung werden das Land Rheinland-Pfalz und der Landessportbund Rheinland-Pfalz versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Aufsichtspflicht des Übungsleiters/Trainers:

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich im Rahmen der Kooperationen obliegt den durchführenden Übungsleitern und Trainern. Sie umfassen angemessene Maßnahmen, Vorkehrungen und Anordnungen, um die Schüler vor Schaden zu bewahren und zu verhindern, dass andere Personen durch sie Schaden nehmen. Der Geltungsbereich umfasst eine angemessene Zeit vor, nach und zwischen den Veranstaltungen. Die Aufsicht muss dabei kontinuierlich, aktiv und präventiv durchgeführt werden.

Bei der Festlegung der Maßnahmen, Vorkehrungen und Anordnungen sind die Anzahl, das Alter, das individuelle Verhalten und die Reife der Schüler zu beachten. Die Verpflichtung zur Aufsicht und Fürsorge besteht gegenüber allen minderjährigen sowie geistig beeinträchtigten Schülern. Volljährige Schüler unterliegen lediglich einer Fürsorgepflicht und sind auf entsprechende Gefahren hinzuweisen.

Verhalten bei einem Unfall:

Bei Unfällen ist der Übungsleiter/Trainer zur Ersten Hilfe verpflichtet. Die Versorgung der Schüler hat Vorrang. Grundsätzlich ist ein Unfall der Schule zu melden.

Beförderung von Schülern in Privatfahrzeugen:

Eine Beförderung von Schülern in Privatfahrzeugen der Trainer/Übungsleiter soll grundsätzlich nicht erfolgen. Auch eine Beförderung zum Arzt oder ins Krankenhaus darf nur getätigt werden, wenn ein Krankenwagen oder Notarzt nicht erforderlich ist, ein Taxi nicht zur Verfügung steht und Eile geboten ist.

Übungsleiterpauschale:

Im Rahmen der Übungsleiterpauschale wird ein Engagement als Übungsleiter/Trainer im Ganztage in Höhe bis zu 2400 € pro Jahr steuerfrei anerkannt. Einnahmen, welche unter die Übungsleiterpauschale fallen, sind nicht sozialversicherungspflichtig. Allerdings darf die Beschäftigung nur nebenberuflich ausgeübt werden. Pro Person ist auch nur ein Übungsleiterfreibetrag pro Jahr zulässig.

Gemeinnützigkeit/Tätigkeitsbereich/Umsatzsteuer:

Zum Sichern der Gemeinnützigkeit sollte die Satzung des Vereines im Punkt „Zweck des Vereins“ um das neue Tätigkeitsfeld „Sport in der Ganztage Schule“ ergänzt werden. Grundsätzlich sind Einnahmen aus dieser Tätigkeit im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anzusiedeln. Dies würde bei Überschreiten der entsprechenden Grenzen Ertragssteuern auslösen. Wurde jedoch die Satzung im Zweck entsprechend angepasst, besteht die Möglichkeit der Umgliederung in den steuerbegünstigten Zweckbetrieb.

Es empfiehlt sich eine steuerliche Beratung und Abklärung mit dem zuständigen Finanzamt. Dies gilt auch hinsichtlich der Frage, ob eine Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 22a UStG gegeben ist.

Gerne beraten Sie auch in diesen Themen die Ansprechpartner der regionalen Sportbünde ([siehe Seite 67](#)).

Werbemöglichkeit des Vereins:

Den in den Ganztage Schulen tätigen Vereinen ist es ausdrücklich gestattet, für eine Vereinsmitgliedschaft im Rahmen von Schulveranstaltungen zu werben.



Checkliste vor Durchführung einer Kooperation



Zielgruppe analysieren

Check 1:

Wer nimmt am Angebot teil? Zusammensetzung der Gruppe?

Zeitpunkt des Angebots

Check 2:

Wann findet das Angebot statt? Wie sind die Schüler drauf?

Konzept erstellen

Check 3:

Verschriftlichen Sie ihr Stundenkonzept.

Partizipation und Mitsprache

Check 4:

Fördern Sie die Mitsprache der Kinder und Jugendlichen. Fragen Sie in gewissen Zeitabständen die Zufriedenheit, Verbesserungsvorschläge etc. ab.

Regeln & Sanktionsmöglichkeiten

Check 5:

Überlegen Sie sich vor der ersten Stunde „Spielregeln“ für die AG. Sprechen sie diese mit den Schülern ab und teilen ihnen die Konsequenzen bei nicht einhalten mit.

Checkliste vor Durchführung einer Kooperation



Vertretung regeln

Check 6: 

Wer kann einspringen, falls der Übungsleiter ausfällt? Wen muss ich informieren (Schule)?

Ort und Räume besichtigen

Check 7: 

Verschaffen Sie sich einen Eindruck über die Sportanlagen.

Materialien

Check 8: 

Inventar an vorhandenen Geräten prüfen, evtl. über Neuanschaffungen mit Schule reden.

Sicherheit geht vor

Check 9: 

Wo befindet sich der nächste Verbandskasten? Wen muss ich informieren? Notfallliste.

Teilnehmerliste

Check 10: 

Erstellen Sie eine Teilnehmerliste zur Anwesenheitskontrolle.



6

Auswertung

Bilanz ziehen – wie soll es weitergehen?

- Überprüfen der Zielerreichung
- Weiterentwicklung des Angebotes
- Verlängerung/Ausbau/Kündigung der Kooperation

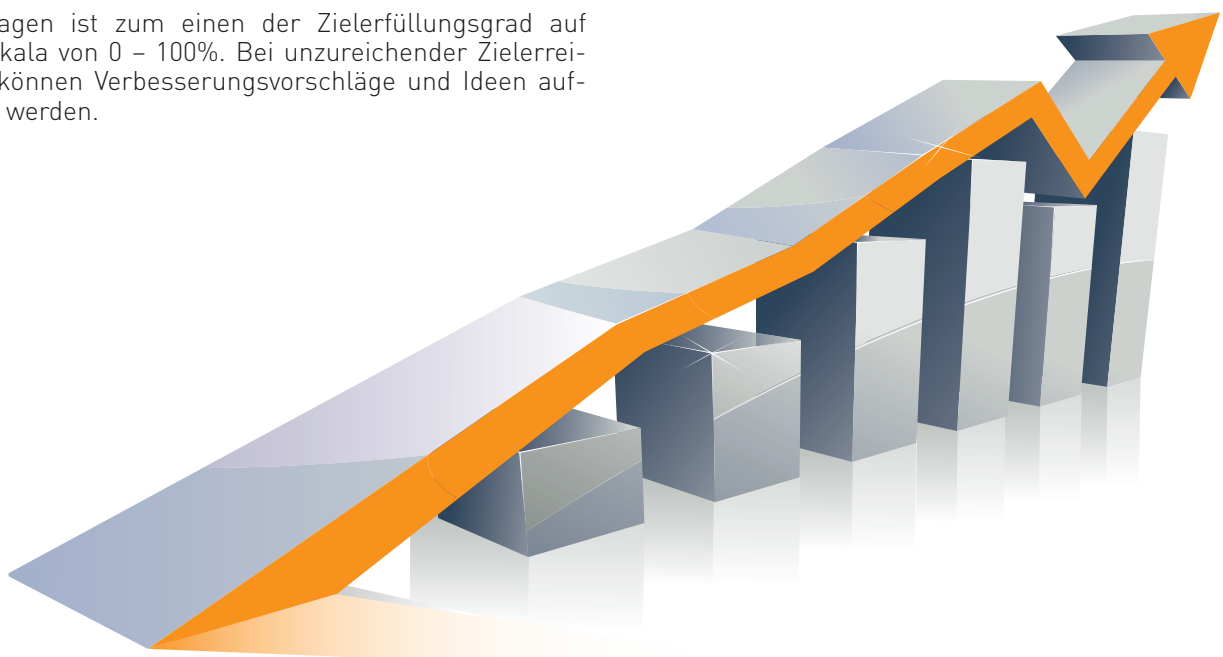
Eine Kooperation endet nicht mit der Durchführung des Angebotes. Vielmehr ist im Sinne einer Qualitätssicherung eine kritische Auseinandersetzung mit dem Angebot für eine gelungene Zusammenarbeit unumgänglich. Was ist gut gelaufen? Wo gibt es Veränderungsbedarf? Wurden die Ziele beider Partner erreicht? Die Beantwortung dieser Fragen hilft mögliche Problembereiche bei der Zusammenarbeit zu identifizieren und bietet eine gute Grundlage für die gemeinsame Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Anpassungsmaßnahmen. Letztendlich hängt es von dieser Auswertung auch ab, ob und wie die Kooperation fortgesetzt werden kann.

Der folgende Leitfaden ist für die Auswertung der Kooperation aus Perspektive des Vereins konzipiert. Dies sollte aber nur der erste Schritt sein. Eine objektive Auswertung heißt auch, im zweiten Schritt den Dialog mit der Schule zu suchen und gemeinsam auf Basis dieser Analyse zu diskutieren. Auch wenn es manchmal schwer fällt, die „Karten offen auf den Tisch zu legen“, langfristig lohnt sich der Mut. Eine ehrliche Aussprache vermeidet Frust auf beiden Seiten und stärkt langfristig die Bindung von Schule und Verein.

Sind die Ziele erreicht worden?

Die Auswertung besteht aus zwei Bereichen. Zum einen wird überprüft, inwiefern die in der Entscheidungsphase formulierten Ziele erfüllt worden sind. Die folgende Darstellung enthält Beispiele für mögliche Ziele bei der Kooperation und bedarf daher einer individuellen Anpassung an die jeweilige Situation. Möglicherweise wurden andere Ziele festgelegt, die entsprechend eingefügt werden können. Oder einige der vorgeschlagenen Ziele spielen bei der Kooperation gar keine oder eine nur untergeordnete Rolle und müssten entfernt werden.

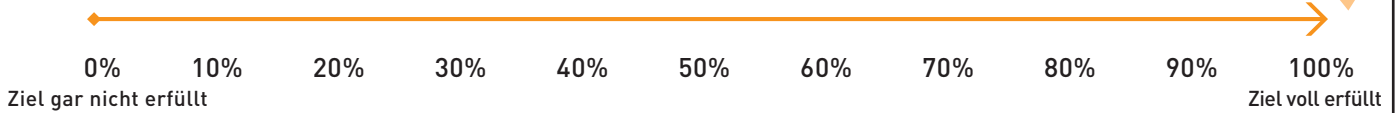
Einzutragen ist zum einen der Zielerfüllungsgrad auf einer Skala von 0 – 100%. Bei unzureichender Zielerreichung können Verbesserungsvorschläge und Ideen aufgeführt werden.



Heranführung von Kindern und Jugendlichen an Bewegung und Sport

Check 1: ✓

Zielerfüllungsgrad

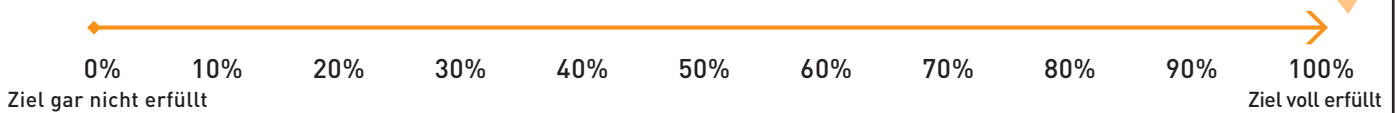


Verbesserungsvorschläge/Ideen zur besseren Erreichung des Ziels:

Anerkennung in der Öffentlichkeit

Check 2: ✓

Zielerfüllungsgrad

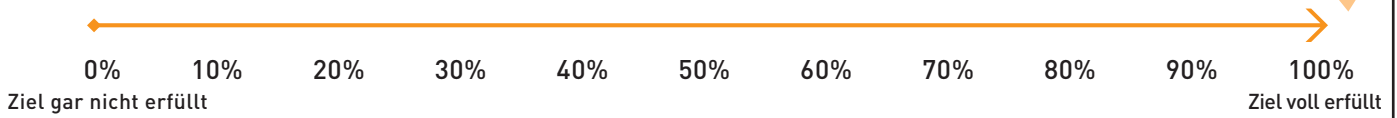


Verbesserungsvorschläge/Ideen zur besseren Erreichung des Ziels:

Gewinnung neuer Vereinsmitglieder

Check 3: ✓

Zielerfüllungsgrad

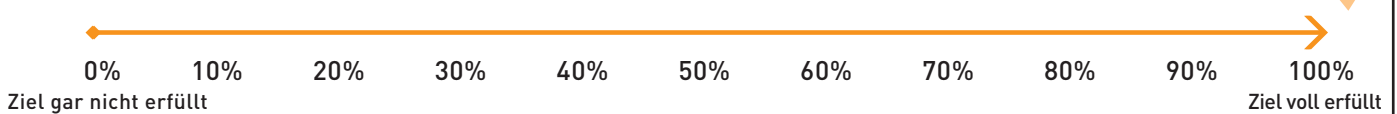


Verbesserungsvorschläge/Ideen zur besseren Erreichung des Ziels:

Bindung bestehender Vereinsmitglieder

Check 4: ✓

Zielerfüllungsgrad

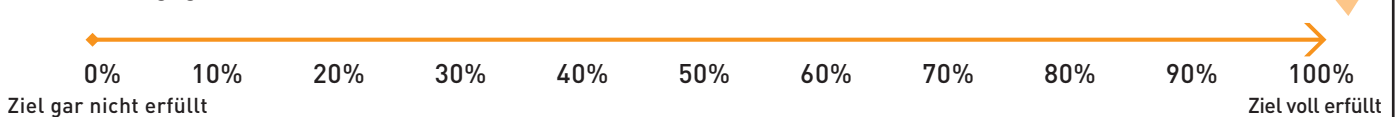


Verbesserungsvorschläge/Ideen zur besseren Erreichung des Ziels:

Sicherung von Sportstättenkapazitäten

Check 5: ✓

Zielerfüllungsgrad

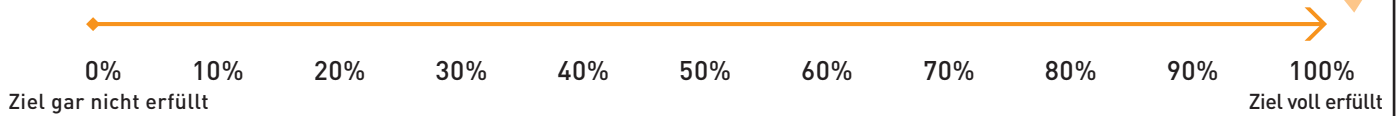


Verbesserungsvorschläge/Ideen zur besseren Erreichung des Ziels:

Talentsichtung und leistungsorientierte Förderung

Check 6: ✓

Zielerfüllungsgrad

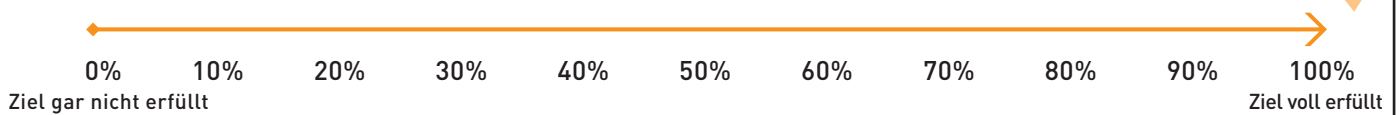


Verbesserungsvorschläge/Ideen zur besseren Erreichung des Ziels:

Individuelle Förderung

Check 7: ✓

Zielerfüllungsgrad

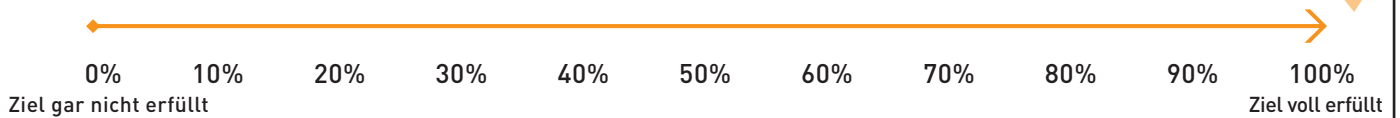


Verbesserungsvorschläge/Ideen zur besseren Erreichung des Ziels:

Einführung und Verarbeitung neuer Sportarten

Check 8: ✓

Zielerfüllungsgrad

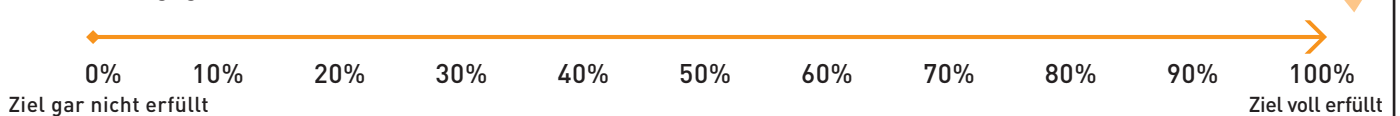


Verbesserungsvorschläge/Ideen zur besseren Erreichung des Ziels:

Refinanzierungsmöglichkeiten hauptamtlicher Mitarbeiter

Check 9: ✓

Zielerfüllungsgrad



Verbesserungsvorschläge/Ideen zur besseren Erreichung des Ziels:

Stimmt die Qualität des Angebots?

Der zweite Bereich der Auswertung beschäftigt sich mit der Bewertung der Qualität des Angebotes. Hierbei werden die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Durchführung einer kritischen Prüfung unterzogen, um einen gegebenenfalls vorhandenen Optimierungsbedarf zu ermitteln.

Orte & Räume	Check 1: 
Gibt es Schwierigkeiten beim Öffnen/Schließen? Eignen sich die Räumlichkeiten gut für das Angebot? Müssen weitere Räume genutzt werden? ...	
Anpassungsbedarf	<hr/> <hr/> <hr/>
Materialien	Check 2: 
Ist das vorhandene Inventar an Materialien geeignet? Sind die Materialien in einem einwandfreien Zustand? Müssen Materialien ergänzt werden? ...	
Anpassungsbedarf	<hr/> <hr/> <hr/>
Angebotsform	Check 3: 
Ist die Angebotsform für die Gruppe geeignet? Kann das Angebot in dieser Form weitergeführt werden oder gibt es Änderungswünsche? Ist gewünscht, das Angebot auszubauen/zu reduzieren? ...	
Anpassungsbedarf	<hr/> <hr/> <hr/>
Zeiten	Check 4: 
Passt das Angebot zeitlich gut in den Schulablauf? Sind die Trainingszeiten für Schüler und AG-Leiter geeignet? Soll das Angebot besser zu einer anderen Uhrzeit durchgeführt werden? ...	
Anpassungsbedarf	<hr/> <hr/> <hr/>



Gruppe

Check 5:

Passt der Leistungsstand der Gruppe zum Angebot?
 Gibt es Schwierigkeiten innerhalb der Gruppe?
 Sind die Schüler motiviert?

...

Anpassungsbedarf

Vertretungsregelung

Check 6:

Gibt es eine klare Vertretungsregelung?
 Ist der Ablauf im Vertretungsfall für alle Beteiligten reibungslos?

...

Anpassungsbedarf

Kommunikation

Check 7:

Sind die Kommunikationswege der Beteiligten eindeutig geregelt?
 Sind die vereinbarten Kommunikationswege praxistauglich?
 Fühlen sich alle Beteiligten ausreichend informiert?

...

Anpassungsbedarf

Regeln & Sanktionsmöglichkeiten

Check 8:

Gibt es gemeinsam festgelegte Regeln?
 Gibt es Schwierigkeiten beim Einhalten der Regeln?
 Gibt es die Notwendigkeit weiterer Sanktionsmöglichkeiten?

...

Anpassungsbedarf

Weiterführende Informationen

- Kooperationsprojekte außerhalb von Ganztagschulen
- Freiwilligendienste im Sport
- Hinweise zu Literatur, Internetseiten etc.
- wichtige Kontaktadressen, Ihre Ansprechpartner

Möglichkeiten über das Kooperationsmodell hinaus

Jugend trainiert für Olympia/Paralympics

Für Kooperationen besteht, bei erfolgreicher Teilnahme an den Wettbewerben „Jugend trainiert für Olympia“ (JtFO) oder „Jugend trainiert für Paralympics“ (JtFP), die Möglichkeit, ein zusätzliches Prämiengeld zu erhalten, das in Form eines Sportgerätgutscheins ausgestellt wird. Diese Prämie geht an die Schulen und soll ihnen als leistungsorientiert arbeitenden Partnern die Möglichkeit eröffnen, ihre Ausstattung sinnvoll zu ergänzen.

Das Prämiensystem gliedert sich wie folgt:

Erreichen einer Bundesfinalveranstaltung	200 €
Platz 4 – 10	300 €
Platz 3	500 €
Platz 2	600 €
Platz 1/Bundessieger	1.000 €

Das Bildungsministerium versendet die Bewilligungsbescheide direkt an die Schulen. Die Mittel sind bis zum 31. Juli des Folgejahres über den Landessportbund abzurufen. Bei mehreren Erfolgen der gleichen Kooperation wird jeweils die beste Platzierung gewertet.

Partnerschulen des Sports

Schulen, die eine abgestimmte Zusammenarbeit mit leistungsorientiert arbeitenden Vereinen sowie Fachverbänden vorweisen können und mit dem Ziel arbeiten, gute schulische Leistungen und zugleich sportliche Erfolge talentierter und interessierter Kinder und Jugendlicher zu ermöglichen und zu fördern, können gesondert ausgezeichnet werden. Dieses Prädikat kann an weiterführende Schulen verliehen werden, die folgende Kriterien erfüllen:

- Angebot allgemeiner Kooperationen zwischen Schule und Verein mit Breitensportlicher Orientierung (wie bisher) und zusätzlich
- Angebot spezieller Kooperationen mit leistungsorientierter Ausprägung in olympischen Sportarten zwischen Schule und leistungsstarkem Verein mit folgender Ausrichtung:
 - Gezielte Talentsichtung und Anbindung an den Verein
 - Teilnahme an den Wettkämpfen „Jugend trainiert für Olympia“
 - Kooperation mit den jeweiligen Fachverbänden und deren Landestrainern

Schulen, die die genannten Anforderungen erfüllen, können dem Bildungsministerium einen Antrag als Beleg der Umsetzung der beschriebenen Kriterien auf Anerkennung als „Partnerschule“ einreichen. Auf



Abbildung: Übersicht der Qualifizierungsstufen

Empfehlung der Schulbehörde treffen Bildungsministerium und LSB die Entscheidung. Die Schule erhält bei Auszeichnung eine Tafel, die sie als „Partnerschule des Sports“ ausweist.

Auch für **Grundschulen** besteht die Möglichkeit einer Auszeichnung. Die hierzu passende Qualifizierungsstufe heißt „Partnerschule für Bewegung, Spiel und Sport“. Zur Beantragung des Prädikates müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Kooperation mit einem Sportverein
- Tägliche motorische Angebote: Sportunterricht ergänzt durch systematische Bewegungseinheiten
- Bewegter Unterricht/bewegte Pausen
- Qualifizierte Lehrkräfte/Ermöglichung von Fortbildungen
- Begabtenförderung im Schulsport/Teilnahme an Wettbewerben mit landesweiter Bedeutung
- Außerunterrichtlicher Schulsport

Partnervereine

Auch langjährig in leistungsorientierten Kooperationen tätige Vereine können eine Auszeichnung mit einem „Qualitätssiegel“ erhalten. Angesprochen sind Vereine, die als langer verlässlicher Partner der Schule seit mindestens zehn Jahren die Kooperation führen und Athleten unterstützen, die über „Jugend trainiert für Olympia“ den Weg in den Landes- oder Bundeskader gefunden haben. Die Beantragung des Qualitätssiegels erfolgt beim Landessportbund, Abteilung Leistungssport, unter Berücksichtigung der o.g. Gesichtspunkte. Über die Vergabe des Prädikates entscheiden Bildungsministerium und LSB gemeinsam.

Fragen zum Kooperationsmodell

„Sport in Schule & Verein“ richten Sie bitte an:

Landessportbund Rheinland-Pfalz
Rheinallee 1
55116 Mainz

Ansprechpartner:

Sonja Kremer
Tel.: (0 61 31) 28 14 - 474
Fax: (0 61 31) 28 14 - 480
E-Mail: schuleundverein@lsb-rlp.de

Freiwilligendienste im Sport – Das Plus für die Vereine

Die Freiwilligendienste der Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance, sich nach der Schule zu orientieren und einen ersten Einblick in das Berufsfeld Sport zu erhalten. Dabei profitieren auch die Vereine von den vielfältigen Unterstützungs- und Einsatzmöglichkeiten der Freiwilligen.

Einsatzmöglichkeiten der Freiwilligen im Sportverein/Sportverband

Neben den vereinsinternen Aufgaben als Übungsleiter, im Verwaltungsbereich oder bei der Organisation von Veranstaltungen, besteht durch die Einstellung eines Freiwilligen die Möglichkeit, Kooperationen mit Schulen umzusetzen (siehe Seite 34 in diesem Heft = Verweis auf Einnahmequelle zur „Refinanzierung“). Dabei dienen die Freiwilligen als „Sprachrohr“ der Vereine, wenn sie bei einer oder sogar mehreren Kooperationen mit Schulen und Kindergärten das Vereinsangebot bewerben. Für kleinere Vereine, denen es nicht möglich ist, den Freiwilligen mit 39h/Woche auszulasten, besteht die Möglichkeit den FSJ'ler/BFDler mit einem anderen Verein zu „teilen“.

Wie wird mein Verein zur Einsatzstelle für Freiwilligendienste?

Für interessierte Sportvereine ist die Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz als Träger der Freiwilligendienste der erste Ansprechpartner. Erster Schritt als Einsatzstelle ist eine erfolgreiche Anerkennung des Ver-

eins. In enger Abstimmung mit den Verantwortlichen der Sportjugend erstellen die Vereine einen Einsatzplan für die Jugendlichen, um die 39h/Woche auszufüllen.

Die Besonderheiten eines Freiwilligendienstes im Sport

Das FSJ im Sport bringt jungen Menschen das Arbeitsfeld Sportverein näher und führt nachweislich zu einem Engagement im Sportverein über das FSJ hinaus. Der Sportverein profitiert also langfristig. Innerhalb der 25 Bildungstage erwerben die Freiwilligen zudem noch eine Breitensportlizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) oder eine Fachlizenz des jeweiligen Fachverbandes.

BFD im Spitzensport

Für Vereine mit Kaderathleten besteht die Möglichkeit, diese mit einem Bundesfreiwilligendienst (BFD) an sich zu binden. Die Sportler stehen dann dem Verein für das Tagesgeschäft zur Verfügung, können aber für Training und Wettkämpfe während der Dienstzeit freigestellt werden.

Ihre Ansprechpartner

Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz
Rheinallee 1, 55116 Mainz
www.sportjugend.de
Tel: 06131 2814 – 380
fsj@sportjugend.de
bfd@sportjugend.de



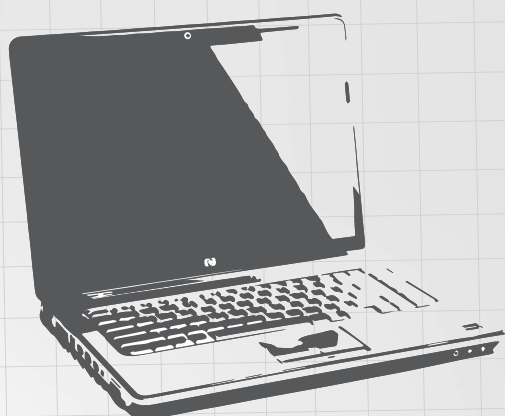
Die zwei Möglichkeiten für Vereine:

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Sportverein/Sportverband		Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Sportverein/Sportverband	
<ul style="list-style-type: none"> • 6-18 Monate • 39h/Woche • Schulung der FSJler durch Träger • 25 Bildungstage inkl. der Möglichkeit des individuellen ÜL- und Lizenzerwerb • Vielfältige Einsatzbereiche • Übungsleitertätigkeiten und Unterstützung der Trainer • Umsetzung von Kooperationen mit Schulen • Realisierung neuer Projekte und Veranstaltungen • Begleitung von Freizeiten und Ferienveranstaltungen • Geschäftsstellentätigkeit sowie kleinere Verwaltungsaufgaben 			
Dabei liegt der Schwerpunkt (50%) auf Kinder- und Jugendarbeit		Möglichkeit für Kaderathleten während der Arbeitszeit zu trainieren	

Hinweise zu Literatur, Internetseiten etc.

Bechheim, Yvonne	Erfolgreiche Kooperations- spiele - soziales Lernen durch Spiel und Sport	Limpert Verlag, Wiebelsheim 2008
Bracke, Julia	Lernzirkel Sport 5: Ballspiele	Bvk Buch Verlag Kempfen 2006
Brugger, Elisabeth/ Buch, Walter/ Schmid, Anita	1000 Spiel- und Übungsformen zum Aufwärmen	Hofmann Verlag, Schorndorf 2007
Deutscher Leichtathletik Verband/ Katzenbogner, Hans	Kinderleichtathletik: Spiele- risch und motivierend üben in Schule und Verein	Philippka-Verlag, Münster 2004
Frank, Gerhard/ Eckers, Bärbel	Erfolgreiche Bewegungsförde- rung für Kinder	Limpert Verlag, Wiebelsheim 2007
Fries, Axel/Schall, Ralf	Kinder-Turnen - Die Geräte lernen uns kennen!	Buchverlag Axel Fries, Koblenz 1998
Klaes, L./Poddig, F./Wedekind, S./Zens, Y/ Rommel, A. (Hrsg.)	Fit sein macht Schule - Erfolgreiche Bewegungskonzepte für Kinder und Jugendliche	Deutscher Ärzte-Verlag Köln 2008
Kosel, Andreas	Schulung der Bewegungskoordination	Hofmann Verlag, Schorndorf 2005
Krauss, Susanne/ Friedl, Johanna	Pi-Pa-Purzelbaum: Spielerische Bewegungsförderung für Kinder	Kösel Verlag, München 2006
Landessportbund NRW	„Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag - aber sicher!“	Landessportbund NRW, Duisburg, 2007
Moosmann, Klaus	Kleine Aufwärmspiele	Limpert Verlag, Wiebelsheim 2007
Moosmann, Klaus	Erfolgreiche Koordinations- spiele: 170 Übungsformen für Schule und Verein	Limpert Verlag, Wiebelsheim 2008
Moosmann, Klaus	Das große Limpert-Buch der Kleinen Spiele	Limpert Verlag, Wiebelsheim 2008
Roth, Klaus/Damm, Thorsten/ Pieper Mareike/Roth, Christina	Ballschule in der Primarstufe	Hofmann Verlag, Schondorf 2014

Rusch, Horst/ Weineck, Jürgen	Sportförderunterricht	Hofmann Verlag, Schorndorf 2007
Schmoll, Lars	Lernen an Stationen	Schneider Verlag, Hohengehren 2007
Schneising, Sandra	Psychomotorik für Kindergarten, Grundschule und Verein	Buchverlag Schneising, Schneising 2000
Seibel, Bernd (Hrsg.)	Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagsschule	Hofmann Verlag, Schorndorf 2007
Sutter, Muriel	Burner games	Hofmann Verlag, Schorndorf 2013
Sutter, Muriel	Burner games reloaded	Hofmann Verlag, Schorndorf 2013
Unfallkasse Rheinland-Pfalz (Hrsg.)	Bewegte Kinder – Schlaue Köpfe	Unfallkasse RLP, Andernach 2004
Weigel, Udo	Gleichgewichtsparcours	Hofmann Verlag, Schorndorf 2004
Wuppertaler Arbeitsgruppe	Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm und im Schulleben	Meyer&Meyer, Aachen 2008



Hilfen im Internet:

www.abc-der-ganztagsschule.de
www.ballsschule.de (Heidelberger Ballschule)
www.ganztagsschule.rlp.de
www.ganztage-blk.de
www.ganztaegig-lernen.org
www.training-wissen.dfb.de

Wichtige Kontaktadressen, Ihre Ansprechpartner

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Tel.: (0 61 31) 16 - 0
Internet: www.mbwkk.rlp.de

Ansprechpartner:

Herbert Tokarski
Tel.: (0 61 31) 16 - 27 48
Fax: (0 61 31) 16 - 54 98
E-Mail: Herbert.Tokarski@mbwkk.rlp.de
Internet: www.schulsport-rlp.de

Ansprechpartner im Ganztagschulreferat:

Johannes Jung
Tel.: (0 61 31) 16 - 28 19
E-Mail: Johannes.Jung@mbwkk.rlp.de

Elke Gödickemeier
Tel.: (0 61 31) 16 - 50 02
E-Mail: elke.goedickemeier@mbwkk.rlp.de

Dieter Fell
Tel.: (0 61 31) 16 - 45 15
E-Mail: dieter.fell@mbwkk.rlp.de

Angelika Kunz
Tel.: (0 61 31) 16 - 45 80
E-Mail: angelika.kunz@mbwkk.rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Referat Personalverwaltung und Schulrecht
Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Ansprechpartnerin:

Ursula Liesen
Tel.: (0 65 1) 94 94 - 427
Fax: (0 65 1) 94 94 - 77421
E-Mail: Ursula.Liesen@add.rlp.de
Internet: www.schulsport-rlp.de/trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Außenstelle Schulaufsicht
Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Ansprechpartnerin:

Birgit Feilen
Tel.: (06 51) 94 94 - 324
Fax: (06 51) 94 94 - 77 324
E-Mail: birgit.feilen@add.rlp.de
Internet: www.schulsport-rlp.de/trier



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Koblenz

Außenstelle Schulaufsicht
Südallee 15-19
56068 Koblenz

Ansprechpartner:

Stefan Kölsch
Tel.: (0261) 12 0 - 2818
Fax: (0261) 12 0 - 88-2818
E-Mail: Stefan.Koelsch@addko.rlp.de
Internet: www.schulsport-rlp.de/Koblenz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt

Außenstelle Schulaufsicht
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt a. d. Weinstraße

Tel.: (0 63 21) 99 - 0
Fax: (0 63 21) 99 - 23 57

Ansprechpartner:

Rudolf Storck
Tel.: (0 63 21) 99 - 23 78
Fax: (0 63 21) 99 - 23 58
E-Mail: rudolf.storck@addnw.rlp.de
Internet: www.schulsport-rlp.de/neustadt

Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz

Rheinallee 1
55116 Mainz
Tel.: (0 61 31) 28 14 - 350
Fax: (0 61 31) 23 67 46
E-Mail: infos@sportjugend.de
Internet: www.sportjugend.de

Deutscher Sportlehrerverband, -Landesverband Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle:

Peter Sikora
Universität Mainz, Fachbereich 02,
Saarstraße 21,
55122 Mainz
Tel.: (0 61 31) 37 1929
Fax: (0 61 31) 5702639
E-Mail: gfd@dslv-rp.de
Internet: www.dslv-rp.de

Schuladressen

Eine aktuelle Liste aller rheinland-pfälzischen Ganztags-
schulen in Angebotsform finden Sie auf der Homepage
<http://www.ganztagschule.rlp.de>

Regionale Beratung „Sport im Ganzttag“

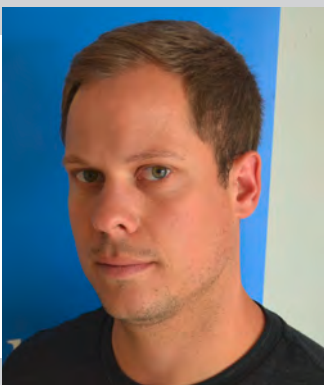


Landessportbund Rheinland-Pfalz

Rheinallee 1
55116 Mainz

Katrin Riebke

Tel.: (0 61 31) 28 14 - 102
Fax: (0 61 31) 28 14 - 120
E-Mail: k.riebke@lsb-rlp.de
Internet: www.lsb-rlp.de



Sportbund Pfalz

Paul-Ehrlich-Straße 28 a
67663 Kaiserslautern

Pierre Anthonj

Tel.: (0 63 1) 34 11 - 237
Fax: (0 63 1) 34 11 - 266
E-Mail: pierre.anthonj@sportbund-pfalz.de
Internet: www.sportbund-pfalz.de



Sportbund Rheinland

Rheinau 11
56075 Koblenz

Ines Cukjati

Tel.: (0 26 1) 135 - 212
Fax: (0 26 1) 135 - 110
E-Mail: akademie.cukjati@sportbund-rheinland.de
Internet: www.sportbund-rheinland.de



Sportbund Rheinhessen

Rheinallee 1
55116 Mainz

Vanessa Rehm

Tel.: (0 61 31) 28 14 - 207
Fax: (0 61 31) 28 14 - 222
E-Mail: v.rehm@sportbund-rheinhessen.de
Internet: www.sportbund-rheinhessen.de

X

X

X

Und deine 6 Richtigen?

X

X

X



... auch online spielbar. www.lotto-rlp.de

 **LOTTO**

Rheinland-Pfalz

Partner des Sports

Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen.
Nähere Informationen unter www.lotto-rlp.de. Hotline der BZgA: 0800 1 372 700 (kostenlos und anonym).